

Der „Reichsarbeitseinsatz“.

Zwangsarbeit in Neuburg an der Donau und Umgebung

1. Einführung

Während des Zweiten Weltkrieges waren 12 Millionen Menschen zu Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft im Deutschen Reich verpflichtet¹. Lange wurde dieses Faktum weder in der Geschichtswissenschaft noch der deutschen Öffentlichkeit diskutiert, obwohl durch den Einsatz in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, staatlichen und kirchlichen Einrichtungen und auch in Privathaushalten Zwangsarbeit ein allgegenwärtiges Phänomen und ein großer Teil der Bevölkerung deren Nutznießer war.

In früheren Entschädigungsverfahren waren Zwangsarbeiter aus den „Ostblock“-Ländern nicht berücksichtigt worden. Erste wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema setzten dann vor circa 20 Jahren ein und bereits damals wurde auf die Notwendigkeit einer (finanziellen) Entschädigung dieses Personenkreises hingewiesen². Zur politischen Umsetzung und der sich daraus ableitenden Forderung nach Entschä-

digung konnte man sich lange nicht durchringen. Sie fand schließlich im Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ihren Abschluss³. Heute ist die einschlägige Literatur kaum noch zu überblicken⁴.

Mit dieser Studie wird der Versuch unternommen, den spezifischen Verlauf des Ausländereinsatzes in Neuburg nachzuzeichnen⁵. Dazu gehört notwendigerweise auch ein Blick auf die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen der Stadt.

Die Recherchen gestalteten sich aufgrund der disparaten Quellenlage, durch Zerstörungen und Überlieferungsverluste nach 1945 zeitaufwendig und schwierig. Ein großer Teil der üblicherweise entstandenen schriftlichen Nachweise von Zwangsarbeit bei Arbeitgebern⁶, Kommunen⁷, Sozialversicherungsträgern, lokalen Arbeitsämtern⁸ und bei den

1 Portal der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“: 12 Millionen; vgl. <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit> (23.1.2008). Zur Entwicklung des „Ausländereinsatzes“ vgl. Mark SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001, S. 89.

2 Grundlegend Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999. Zur Entschädigung Constantin GOSCHLER, Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie, in: Barbara DISTEL – Wolfgang BENZ (Hg.), Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 2 (1986), S. 655-686. Eine der ersten fundierten lokalen Untersuchungen: Andreas HEUSLER, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt 1), München 1996.

3 Druck: (BGBl. I, S. 1263, 2.8.2000). Zu den langwierigen Verhandlungen bis zur Etablierung der Stiftungsinitiative, vgl. Matthias ARNING, Späte Abrechnung über Zwangsarbeiter, Schlußstriche und Berliner Verständigungen, Frankfurt/Main 2001. Zur Entschädigung auch: Susanne-Sophia SPILLOTIS, Zeit der Verantwortung. Zur Geschichte der Zwangsarbeiterentschädigung durch die deutsche Wirtschaft, in: Hans-Christoph SEIDEL – Klaus TENFELDE (Hg.), Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts, Essen 2006, S. 103-114 und Constantin GOSCHLER, Die Auseinandersetzung um die Entschädigung der Zwangsarbeiter zwischen Kaltem Krieg und Globalisierung, in: SEIDEL – TENFELDE, Zwangsarbeit, S. 115-130.

4 Im Zuge der Entschädigungsdiskussion und der eingehenden Anfragen von ehemaligen Zwangsarbeitern entstanden neben allgemeinen Abhandlungen vor allem Lokalstudien und Untersuchungen zu speziellen Aspekten des Zwangsarbeitereinsatzes (Zwangsarbeiterlager, Arbeitserziehungslager, medizinische Versorgung, Schicksal der Displaced Persons, weibliche Zwangsarbeiter, Umgang mit Schwangerschaften, Kindern etc.).

5 Ein erster Sachstandsbericht über Art und Umfang des Zwangsarbeitereinsatzes in Neuburg erfolgte 2001 im Vortrag: Zwangsarbeit und „Ausländereinsatz“ in Neuburg 1939 bis 1945. In der Zwischenzeit sind neue Quellen erschlossen worden, die eine detailliertere Darstellung erlauben, aber auch zahlreiche Korrekturen nötig machen.

6 Arbeitsbücher, Lohnlisten, Personalkarteien. Die Firma Jeyes (vormalig Schulz & Philipp bzw. Globol) verfügte [1999/2000] noch über wenige Unterlagen, der Zugang zum Archiv wurde dankenswerterweise ermöglicht.

7 Einwohnermeldeämter, Gesundheitsämter, Standesämter, Polizeidienststellen.

Justizbehörden⁹ fehlt für Neuburg. Unterlagen über sogenannte *Displaced Persons*, die im Auftrag der alliierten Besatzungsbehörden von den Gemeinden nach 1945 beizubringen waren, sind für Stadt und Umland Neuburg nur rudimentär erhalten. Daher basiert die Untersuchung im Wesentlichen auf Nachweisen der Meldebehörde, Sammelakten des Standesamtes der Stadt Neuburg und auf der Überlieferung des Bezirksamtes/Landratsamtes Neuburg¹⁰.

„Die Ausbeutung der Zwangsarbeiter ermöglichte im Vergleich zum ersten Weltkrieg die Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion und die Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes auf hohem Niveau“¹¹ und sie trug dazu bei, dass die Reichsführung den Krieg trotz der militärischen Entwicklung in Russland Ende 1942 bis zum Frühjahr 1945 fortsetzen konnte. Viele Firmen waren durch den Einsatz von Zwangsarbeitern in der Lage, ihre Produktion fortzuführen, ihre Marktposition zumindest zu halten und durch die Ausführung von Rüstungsaufträgen finanzielle und personelle Ressourcen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach 1945 zu schaffen¹². Dass die Industriebetriebe durch die Ausbeutung von Zwangsarbeitern erhebliche Profite erzielten, wird – bis auf wenige Ausnahmen – von der wirtschaftshistorischen Forschung verneint¹³.

Während auf Reichsebene der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte, die Intention der NS-Führung

und die politischen Vorgaben für die jeweiligen Verwaltungseinheiten gut dokumentiert sind, sind wesentliche Punkte des Ausländereinsatzes in Neuburg und Umgebung nicht bzw. nur schwer zu fassen. Etwa welchen Einfluss die Interessenvertreter der Landwirtschaft, der Betriebe, die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und andere örtliche NS-Stellen auf die Verteilung der Arbeitskräfte an die verschiedenen „Bedarfsträger“ nehmen konnten. Konnten sich letztere selbst entscheiden, für die zunehmend knapper werdenden Arbeitskräfte „zivile“, zu Zwangsarbeit verpflichtete Arbeitskräfte oder Kriegsgefangene anzufordern? Bestanden bei den Entscheidungsträgern in den Betrieben Affinitäten oder Resistenzen gegenüber der NS-Ideologie? Welche Rolle spielten Traditionen und religiöse Einstellungen¹⁴? Nur wenige Hinweise existieren auch zum Verhältnis der Ausländergruppen untereinander, ihr jeweiliges Verhältnis zur deutschen Bevölkerung und zu Formen von Widerstand und Opposition. Kaum zu fassen ist die psychische Verfassung der Betroffenen. Aus der Familie gerissen zu werden, Transporte unter katastrophalen hygienischen Bedingungen, häufig unmenschliche Arbeitsverhältnisse und diskriminierende Behandlung in einem fremden Land „bedeutete [...] einen traumatischen Einschnitt in ihr Leben“¹⁵.

Nach Kriegsbeginn waren nicht nur ausländische Zivilpersonen und Kriegsgefangene im „Arbeitsein-

8 Seit 1943/1944 wurden die Beiträge zur Sozialversicherung an die lokalen und regionalen Versicherungsträger überwiesen. Bei der örtlichen AOK sind aufgrund von Überlieferungsverlusten keine, bei der LVA kaum Nachweise überliefert (Anfragen im Zuge der Nachweisbeschaffung für ehemalige Zwangsarbeiter 1999–2001).

9 Zu- und Abgangsbücher des Gerichtsgefängnisses in Neuburg bis 1940, eingesehen in der JVA Neuburg 1999, jetzt in: StAA, Gerichtsgefängnis Neuburg Nr. 12, Register Gerichtsgefängnis Neuburg).

10 StA ND, K01, Einwohnermeldekartei bis ca. 1947; StAA, BA Neuburg 7248–7252, Unterlagen des Arbeitsamtes Donauwörth. Keine bzw. unzureichende Nachweise bei den Landwirtschaftsämtern, der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und im Bestand der NSDAP-Gliederungen. Weitere Informationen über den lokalen Ausländereinsatz in Neuburg sind in den Beständen Industrie- und Handelskammer und Regierung von Schwaben enthalten. Nachweise zu einzelnen Firmen vgl. BArch, R3 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion und BWA, K9/2947.

11 Interview mit Ulrich HERBERT, in: „Die Presse“, Nr. 15.841, 6.12.2000.

12 Jürgen LILLTEICHER, Der NS-Staat und die Unternehmen, in: STIFTUNG DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS (Hg.), Profiteure des NS-Systems. Deutsche Unternehmen und das Dritte Reich, Berlin 2006, S. 12–13; Christoph BUCHHEIM, Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945, in: HZ 282 (2006), S. 351–390, hier: S. 384.

13 Wolfgang BENZ, Zwangsarbeit, in: DACHAUER HEFTE 16 (2000), S. 13.

14 Die Einlassungen in den Selbstauskünften und die Leumundszeugnisse für die Betroffenen in den Spruchkammerakten können, da in der Regel stark beschönigend, nicht verwendet werden.

15 Angelika HEIDER, Erinnerungen ehemaliger Ostarbeiter, in: DACHAUER HEFTE 16 (2000), S. 71–86, hier: S. 74–75.

satz“ in Neuburg, zwischen 1939 und 1943 waren der Firma Schulz & Philipp/Kieselweiß auch jüdische Bürger aus Nördlingen, Oettingen und Hainsfarth zur Zwangsarbeit im Kreidebau zugewiesen worden.

Da bereits in den zeitgenössischen Quellen für den sehr unterschiedlichen Personenkreis der Zwangsarbeiter undifferenziert verschiedene Begriffe verwendet werden und auch deutsche Arbeitskräfte von der Dienstverpflichtung betroffen waren, ist eine Definition des Begriffs und des davon betroffenen Personenkreises notwendig.

„Zwangsarbeit im Dritten Reich war [...] durch zwei Hauptcharakteristika gekennzeichnet: Erstens die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses auf eine nicht absehbare Zeitdauer und zweitens die geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen. Ersteres traf auch für deutsche Arbeiter zu, letzteres nicht“¹⁶. Wesentlich bestimmt wurden die Arbeitsbedingungen und die Überlebenschancen durch die nationalsozialistische Rassenideologie.

In Zwangsarbeitsverhältnissen befanden sich¹⁷:

1. Freiwillige ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und Arbeiter aus verbündeten oder neutralen Staaten mit regulären, befristeten Arbeitsverträgen. Sie waren deutschen Arbeitskräften gleichgestellt.
2. Dienstverpflichtete Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus besetzten Gebieten (mit Ausnahme Polens und der Sowjetunion), Kriegsgefangene aus Belgien, Frankreich, England und Jugoslawien sowie italienische Militärinternierte.
3. Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion¹⁸, polnische und italienische Kriegs-

gefangene. Sie waren durch rechtliche Sonderbestimmungen diskriminiert, sozial deklassiert und besaßen nur begrenzten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen.

4. Polnisch-jüdische und sowjetische Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge, Häftlinge aus Arbeitserziehungslagern und jüdische Zwangsarbeiter waren durch rechtliche Sonderbestimmungen diskriminiert, sozial deklassiert und völlig ohne Einfluss auf die Existenzbedingungen. Dieser Personenkreis war sehr häufig Misshandlungen ausgesetzt, was zu einer extrem hohen Mortalitätsrate führte.

Da sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen stark unterschieden, wird von der Verwendung des generalisierenden Begriffs *Zwangsarbeiter* abgesehen. Mit Ausnahme der Zitate werden je nach betroffener Gruppe die Bezeichnungen ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen (2, 3), Kriegsgefangene (3, 4) und jüdische Zwangsarbeiter (4) verwendet. Nur knapp behandelt werden können jüdische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die aufgrund der Quellenlage nur in Einzelfällen zu fassen sind. Wenig Nachweise sind auch für ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus westeuropäischen Ländern vorhanden¹⁹.

2. Die wirtschaftliche Situation im Deutschen Reich vor dem II. Weltkrieg

Infolge von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit wurden viele der von der Arbeiterschaft seit der Novemberrevolution 1918 erreichten sozialpolitischen Fortschritte rückgängig gemacht. Eine gravierende Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse erfolgte

16 SPOERER, Zwangsarbeit, S. 15.

17 Ebenda, S. 16-17.

18 Dass ein Teil der Polen und Ukrainer sich zwischen 1939 und 1940 bzw. 1942 rechtlich „freiwillig“ zum Arbeitseinsatz ins Reich meldete, ist nicht relevant. Diese waren durch falsche Angaben der Werbekommissionen über die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland getäuscht oder nicht in Kenntnis gesetzt worden. Auch wurde durch die deutsche Verwaltung der Begriff der Freiwilligkeit noch verwendet, als den polnischen Gemeindeverwaltungen bereits Kontingente arbeitsfähiger Menschen abgepresst worden waren.

19 StA ND, K01; Archiv Firma Jeyes, Krankenversicherungsmeldungen.

mit dem Machtantritt des nationalsozialistischen Regimes. Mit Hilfe zahlreicher Gesetze und Einzelverordnungen sollten die Massenarbeitslosigkeit beseitigt sowie „ordnungspolitische[r] und ideologische[r] Vorstellungen“²⁰ nationalsozialistischer Arbeitspolitik realisiert werden: beides wichtige Voraussetzungen des geplanten Ausbaus der Rüstungswirtschaft. In wenigen Jahren veränderte sich die Situation grundlegend. Die rapide Ausweitung der Rüstungswirtschaft bewirkte einen Mangel an Rohstoffen, Devisen und Arbeitskräften, besonders an Facharbeitern. Zusätzlich verursachte, wegen des hohen Lohngefälles und der besseren Arbeitsbedingungen, die Abwanderung der Landarbeiter in die Industrie eine krisenhafte Situation in der landwirtschaftlichen Produktion²¹.

3. Kriegswirtschaft

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges verschärfte sich diese Entwicklung. Erheblicher Arbeitskräftemangel auf dem Land, zugleich eine stark wachsende Nachfrage nach Personal in der Rüstungsindustrie und seit 1939 erste Einberufungen zur Wehrmacht schufen eine Situation, die durch die Mobilisierung inländischer Reserven, Betriebsschließungen und -umschichtungen, Ausweitung von Dienstverpflichtungen und den Arbeitseinsatz von Frauen, dem

massive ideologische Vorbehalte entgegenstanden, nicht gelöst werden konnte. Auch von Seiten der „Bedarfsträger“ wurden Bedenken angemeldet; bei Dienstverpflichtungen hatte sich nämlich gezeigt, dass mit hohen Fehlzeiten wegen Kinderversorgung und Haushaltsführung gerechnet werden musste²². Positive Erfahrungen mit dem Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg und mit Saisonarbeitern in Landwirtschaft und Gewerbe²³ führten zu ersten Überlegungen der Reichsarbeitsverwaltung, wie ausländische Arbeitskräfte rekrutiert werden könnten²⁴.

3.1. Kriegswirtschaft und „Ausländereinsatz“

Das auffällige Faktum, dass nur wenige Wochen nach Kriegsbeginn mit der massenweisen Rekrutierung ziviler Arbeitskräfte begonnen wurde, kann als rasche Reaktion auf die kriegsbedingte Beschäftigungslage im Reich gewertet werden. Die Planer waren vermutlich davon ausgegangen, dass im besetzten und wirtschaftlich schwachen Polen genügend Freiwillige für einen Arbeitseinsatz im deutschen Reich gewonnen werden könnten. Als dort aber die schlechte Behandlung in Deutschland bzw. die von den deutschen Behörden vorgenommenen Umrechnungsm Manipulationen beim Geldtransfer in die Heimat publik geworden waren und parallel dazu die Arbeitskräf-

20 HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 46.

21 So hatte die Landwirtschaft im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1938 über 500.000 Arbeitskräfte verloren. Im Frühjahr 1940 wurden 780.000 fehlende Landarbeiter gemeldet, wobei diese Größenordnung von den zeitgenössischen Verwaltungsstellen angezweifelt worden war. Vgl. dazu Timothy MASON, *Sozialpolitik im Dritten Reich Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1977, S. 116 und Anton GROSSMANN, *Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939-1945*, in: ARCHIV FÜR SOZIALGESCHICHTE 24 (1984), S. 355-397, hier: S. 363.

22 StAA, IHK Augsburg 22, Belege für häufiges Fehlen von verheirateten Frauen: Schreiben der Schuhfabrik August Wessels Augsburg an IHK, 11.2.1941 und Wolfram Lampen AG Augsburg, 7.2.1941. BayHStA, MA 106684, Bericht an den Regierungspräsidenten, Mai 1943: der Arbeitseinsatz von Frauen sei wenig erfolgreich, der Krankenstand betrage ca. 20 Prozent (wegen Überlastung) auch gebe es wenig Durchsetzungsmöglichkeiten einer Arbeitsverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu komme der Unmut der ganzzeitig beschäftigten Frauen gegenüber den „Halbtagsdamen“.

23 StAA, BA Neuburg 7262, in den Dörfern des Bezirksamts Neuburg waren Polen, Griechen, Bulgaren eingesetzt; StA ND, V 06 c (3408), russische und polnische Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft; V 06 c (3418), Anzeigen von Arbeitsverweigerungen belgischer „Zivilgefangener“ durch die Betriebsleitung der Firma Schulz AG [Kreidebau] 1917-1918.

24 Umstritten ist, ob der zwangsweise Einsatz von Arbeitskräften aus eroberten und besetzten Territorien von der NS-Führung bereits lange vor Kriegsbeginn vorgesehen und vorbereitet wurde. Christoph SCHMINCK-GUSTAVUS, *Zwangsarbeitsrecht und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im Dritten Reich*, in: KRITISCHE JUSTIZ 131 (1980), S. 1-25, hier: S. 1 und 8: Die Zwangsrekrutierung polnischer Arbeitskräfte sei das eigentliche Ziel der nationalsozialistischen Politik gegenüber Polen gewesen und GROSSMANN, *Polen und Sowjetrussen in Bayern*, S. 359: die Beschäftigung ausländischer Zivilarbeiter sei bereits zu Friedenszeiten geplant gewesen. Dagegen verneint HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 44 solche frühen Planungen (mit Ausnahme des Protektorats Böhmen und Mähren). Allerdings setzten, da der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft während des Ersten Weltkrieges vom Rüstungs- und Wirtschaftsamt des OKW in einer Rückschau positiv bewertet wurde, die Planungen für die Verwendung der zu erwartenden Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft bereits in den Jahren 1937/1938 ein.

teanforderungen ständig erhöht wurden, wechselten die deutschen Behörden rasch zu einer zwangsweisen Rekrutierung²⁵.

Der Versuch, den Arbeitskräftemangel im Reich zu beheben, war nicht auf den Osten beschränkt. Durch die formelle Entlassung einer großen Zahl polnischer Kriegsgefangener aus der Kriegsgefangenschaft²⁶ und deren Überführung in den Status eines „zivilen Fremdarbeiters“ war in den Stalags („Stammlagern“) Platz für die französischen Kriegsgefangenen geschaffen worden, die zuerst in der Industrie und ab 1941 auch in der Landwirtschaft eingesetzt waren²⁷.

3.2. Planung und Organisation des „Ausländereinsatzes“

Verantwortlich für die Planung und Durchführung waren zahlreiche (teilweise) konkurrierende Behörden: das Reichsarbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium, das Rüstungsministerium, die Vierjahresplan-Behörde, die DAF und die Wehrmacht. Rüstungswichtige Betriebe standen zudem unter Aufsicht der Rüstungskommandos²⁸; das Reichssicherheitshauptamt war ebenfalls beteiligt²⁹. Maßgeblich verantwortliche Institution war jedoch bis 1942 die Arbeitsverwaltung in Form des Reichsarbeitsamts, später des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA). Auf der mittleren und unteren Ebene waren die Landesarbeitsämter bzw. örtlichen Arbeitsämter unter Einschaltung der DAF bzw. des Reichsnährstandes Ansprechpartner der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Sie stimmten die von den „Bedarfstägern“ gemeldeten Arbeitskräftenanforderungen

nach Prüfung und Feststellung der Dringlichkeit mit dem zur Verfügung stehenden „Angebot“ ab. Kein Betrieb, kein Landwirt konnte von den Behörden zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern verpflichtet werden.

Die Arbeitsverwaltung baute auf die Akzeptanz des Einsatzes von zivilen Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen durch die Arbeitgeber, die „freien“ Arbeitnehmern gegenüber gewichtige „Vorteile“ hatten: neben der Arbeitspflicht ein erheblich niedrigeres Lohnniveau und arbeits- und sozialrechtliche Sonderbestimmungen³⁰. Ab Mitte 1942 setzte die Entmachtung der für den Arbeitseinsatz zuständigen Arbeitsverwaltung ein. Zunehmende Machtansprüche der Gauleiter, die Verlagerung wichtiger Aufgaben an die Rüstungsdienststellen, -inspektionen und -kommandos sowie an die zu allen in Konkurrenz stehende DAF hatten eine „Kompetenzanarchie“³¹ zur Folge. Auswirkungen auf die lokale Administration sind aber für den Raum Neuburg nicht nachzuweisen. Für den Arbeitseinsatz in Konzentrationslagern (KZ) und Arbeitserziehungslagern (AEL) zeichneten Gestapo und SS verantwortlich.

3.3. Lokale Organisation und Verwaltung

Auf lokaler Ebene erfolgten Vermittlung und Kontrolle der Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit der DAF und dem Ortsbauernführer durch das Arbeitsamt Donauwörth, Nebenstelle Neuburg. Dabei wurden Sicherheitsaufgaben an die Schutz- bzw. Kreispolizei, in den großen Betrieben an die Obmänner der DAF delegiert³². Die ausländischen Arbeitskräfte waren bei

25 Zur Zwangsrekrutierung, vgl. Werner PRÄG – Wolfgang JAKOBMEYER (Hg.), Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975, S. 552.

26 StAA, BA Neuburg 7256: W.M. war vom 27.12.1940–5.12.1941 von der Arbeitsverwaltung eingesetzt bei der Firma Hoffmann & Söhne als Kreidearbeiter, überstellt aus Memmingen Lager Stalag VII B und BA 7259: P.P., S.K. und W.O. am 2.2.1941 aus dem Lager Lammsdorf/Breslau überstellt an Land- und Gastwirt Schneider aus Rohrenfels.

27 HEUSLER, Ausländereinsatz, S. 120.

28 1942 wurden die Rüstungskommandos dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition unterstellt.

29 HEUSLER, Ausländereinsatz, S. 54–84 und 55, auch BENZ, Zwangsarbeit, S. 8.

30 BENZ, Zwangsarbeit, S. 5: 1940 „Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeiter“.

31 HERBERT, Fremdarbeiter, S. 18 und StAA, Regierung von Schwaben 17369.

32 StAA, BA Neuburg 7261, Firma Schulz.

der Gemeinde, der Krankenkasse und der Rentenversicherung anzumelden und die (Sonder-)Steuern vom „Einsatzträger“ an die Finanzämter abzuführen. Arbeitsplatzwechsel waren nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes möglich³³. Die Beschaffung von Bezugsscheinen für Lebensmittel und Bekleidung bei den Ernährungs- und Wirtschaftsämtern fiel in die Zuständigkeit der „Bedarfsträger“. Bei Problemen schalteten die Arbeitgeber häufig die DAF bzw. den Ortsbauernführer Scheuermayer ein³⁴.

4. Exkurs: Bevölkerung und Wirtschaft in Neuburg³⁵

1933 lebten im Neuburger Stadtgebiet 7.663 Personen. Vor allem durch die Wiedererrichtung der Garnison und Rüstungsvorhaben (Bau des Flugplatzes) stieg die Einwohnerzahl bis 1939 auf 9.623 Personen. Der weit überwiegende Teil (7.321 Personen) gehörte der katholischen Konfession an, neben einer protestantischen Minderheit (1.252 Personen) sind 105 Einwohner unter der Kategorie „sonstige“³⁶ verzeichnet. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges waren 22 Prozent der Stadtbevölkerung unter 14 Jahre. 70 Prozent der Einwohner waren im arbeitsfähigen Alter und nur 8 Prozent waren älter als 65 Jahre.

Auffallend ist der hohe Anteil der im öffentlichen Dienst (29 Prozent) beschäftigten Erwerbstätige; zu erklären ist dies durch die große Zahl von Behörden

vor Ort (Amtsgericht, Bezirksamt, Finanzamt, Flurbereinigungsamt, diverse Schulen, Vermessungsamt, AOK, Reichsbahn, Postamt, Straßen- und Flussbauamt) und auch das Militär beschäftigte zivile Mitarbeiter. Die Landwirtschaft (7 Prozent) dominierten Kleinst- und Kleinbetriebe. Sie spielte im städtischen Wirtschaftsleben eine untergeordnete Rolle, wenn gleich eine große Anzahl von Einwohnern kleine Parzellen zur Nahrungsmittelsubstitution bzw. Selbstversorgung nutzte³⁷. Die meisten Betriebe wurden durch Familienangehörige bewirtschaftet. Überständige Hilfskräfte verfügten nur größere Anwesen, deren Besitzer in einigen Fällen gleichzeitig Gastwirtschaften und Brauereien betrieben. Die in Industrie und Handwerk (31 Prozent) beschäftigten Personen arbeiteten in kleineren Handwerksbetrieben und im Kreidebau bzw. in der Kreideverarbeitung³⁸. In der Sparte Handel und Verkehr waren 17 Prozent tätig, als Haushaltshilfen 4 Prozent und selbständig waren 12 Prozent.

Die Wirtschaft in Neuburg war seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, bedingt durch fehlende Industrie und den Verlust der Garnison nach 1918 von Stillstand geprägt. Geringe Steuereinnahmen verhinderten dringend nötige Investitionen der öffentlichen Hand, Klagen über die schlechte Infrastruktur und über die gravierende Wohnungsnot kennzeichneten die Dekade seit 1920³⁹. Zu Beginn der dreißiger Jahre wurden planerische Grundlagen für den Wohnungsbau ge-

33 StAA, BA Neuburg 7257, Erlaubnis für die Firma Schulz ausgestellt vom Arbeitsamt Donauwörth.

34 StAA, Spruchkammer Neuburg, Sch-53 Scheuermayer, Johann (Hans), L-27 Lankes, Thomas und L-69 Leingärtner, Ludwig.

35 Nach dem Stand der Volkszählung 1939. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hg.), Bayerisches Gemeinde- und Kreisverzeichnis. Heft 8 Schwaben (Band 132/8 der Beiträge zur Statistik Bayerns), München 1943, S. 98-105.

36 Vor allem als „gottgläubig“ bezeichnete Personen. Im Zuge des Kirchenkampfes wurde durch Erlass des Reichsinnenministeriums vom 26.11.1936 die Religionsbezeichnung „gottgläubig“ auf den Melde- und Personalbögen der Einwohnermeldeämter sowie den Personalpapieren eingeführt. Als „gottgläubig“ galt, wer sich von den anerkannten Religionsgemeinschaften abgewandt hatte, jedoch nicht glaubenslos war.

37 0-5 ha: 45 Betriebe, 10-20 ha: 22 Betriebe, 20-100 ha: 14 Betriebe, über 100 ha: 5 Betriebe, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hg.), Bayerisches Gemeinde- und Kreisverzeichnis, 132/8, S. 102f.

38 Fritz Schulz Aktiengesellschaft (später Globus-Werke Fritz Schulz jun., auch unter dem Namen Schulz & Philipp); die Neuburger Kieselweiß AG in Bittenbrunn, die 1922 von der Fritz Schulz AG übernommen wurde und als eigene Gesellschaft neben dem Stammbetrieb auf dem Burgwaldberg betrieben wurde (vgl. HOFFMANN MINERAL 1903-2003, Neuburg 2003, S. 22); die Firma Hoffmann & Söhne und die Bayerischen Kreidewerke Straß, seit 1913 im Besitz der Kölner Firma Siegel & Co (Sidol). Zu Geschichte von Kreideabbau und -verarbeitung, vgl. Max SCHNEIDER, Die Kieselerte von Neuburg an der Donau und ihre Industrie, Diss. München 1933 und HOFFMANN MINERAL 1903-2003.

39 Zur wirtschaftlichen Situation in Neuburg in den zwanziger Jahren, vgl. Markus SEEMANN, Innenpolitische und wirtschaftliche Problemlagen der Weimarer Zeit im Spiegel der Neuburger Geschichte der zwanziger Jahre, in: NK 149 (2001), S. 21-62.

schaffen, die nach 1933, von Bürgermeister Münder als Leistung der NSDAP adaptiert, dank massiver staatlicher Zuschüsse verwirklicht wurden. So war ab 1934 eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen, die allerdings nach Kriegsbeginn weitgehend zum Erliegen kam⁴⁰. Ab 1935/1936 spielte im Bausektor und im Wirtschaftsleben der Stadt der Ausbau des Flugplatzes eine wesentliche Rolle⁴¹.

Die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Bereichs wurde nach 1939 freilich beeinträchtigt durch die massive Ausweitung der Rüstungswirtschaft und der damit verbundenen Bewirtschaftung von Devisen, Rohstoffen und Arbeitskräften. Um weiterhin zu expandieren oder den bisherigen Produktionsumfang aufrechterhalten zu können, war für die Firmen eine Einstufung als wehrwirtschaftlicher Betrieb von großer Bedeutung. In Neuburg sind 1939 als solche aufgeführt: die Bayerischen Kreidewerke Neuburg GmbH, die Fritz Schulz junior AG (Kreidebau), die Firma Georg Kammerl Apparatebau, die Präzisionsteile für Flugzeugmotoren, U-Boote und Waffen produzierte, und die Boecker Herrenkleiderfabrik, die ab 1942 in Neuburg Uniformen für die Luftwaffe fertigte⁴².

5. Zwangsarbeit und „Ausländereinsatz“ in Neuburg

5.1. Jüdische Zwangsarbeiter

Jüdische Zwangsarbeiter sind in Neuburg seit Beginn des Jahres 1939 belegt. Personen, die in keinem nachweisbaren Beschäftigungsverhältnis standen,

sei es durch Berufsverbote oder/und Enteignungen der Betriebe, den sog. „Arisierungen“ (wie im Fall des bei Schulz & Philipp eingesetzten Metallgroßhändlers Eisenmann aus Nördlingen), wurden im „geschlossenen Arbeitseinsatz“ als Hilfsarbeiter eingesetzt. 1940 wurde die Arbeitspflicht dann auf alle „arbeitsfähigen“ jüdischen Frauen und Männer ausgedehnt. Spätestens seit Frühsommer 1941 standen die Verpflichtung zum „Arbeitseinsatz“ und das von der NS-Führung verfolgte Ziel der Deportation aller jüdischen Bürger in Konkurrenz. Auch als „rüstungswichtig“ anerkannte Arbeitsplätze boten keinen sicheren Schutz vor Deportationen.

Bei der Firma Schulz & Philipp waren zwischen 1939 und 1942 im Betrieb Kieselweiß in Bittenbrunn und im Stammwerk auf der Klause eine Frau und elf Männer eingesetzt, der Älteste war 1880 geboren, der Jüngste 1903. Die Krankenversicherungsbücher weisen mehrfache, kurzzeitige Beschäftigungen aus⁴³. Die Gruppe war separat in einem firmeneigenen Gebäude im Weiler Kreuth untergebracht⁴⁴. 1942 sind noch drei jüdische Zwangsarbeiter im Betrieb belegt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Deportation nach Angaben des Betriebsleiters Dr. Schneider von der Geschäftsführung mit der Begründung kriegswichtiger Beschäftigung auch mit Unterstützung des Kreisobmanns der DAF Lankes abgewendet werden. Im März 1943 war eine erneute Intervention nicht mehr erfolgreich⁴⁵. Nähere Angaben zu Lebens- und Arbeitsalltag der jüdischen Zwangsarbeiter sind wegen fehlender Unterlagen nicht möglich.

40 Vgl. den Beitrag von Regine REIFF.

41 Vgl. den Beitrag von Thomas MENZEL.

42 StAA, IHK Augsburg 23, Ausstellung einer Bescheinigung als wehrwirtschaftlich wichtiger Betrieb der IHK Augsburg vom 10.10.1939 für die Bayerischen Kreidewerke Neuburg GmbH (Oberhausen und Straß), Fritz Schulz junior AG Abt. Neuburg; IHK 24, vom Oktober 1942 bis März 1943 war Kammerl als W-Betrieb gestrichen, „da vom Rüstungskommando als Schonbetrieb betreut“; BArch, R3, Firma Georg Kammerl und Boecker Herrenkleiderfabrik.

43 StA ND, K01; Archiv Firma Jeyes, Arbeitsbücher, Krankenversicherungsmeldungen. Der frühere Betriebsleiter Schneider sen. schreibt von einer Zuweisung von 13 Personen „von denen die meisten auf unser Betreiben wieder entlassen und in ihre Heimat nach Nördlingen usw. zurückgeschickt werden konnten“, StAA, Spruchkammer Neuburg L-27 Leingärtner, Ludwig, Bl. 51.

44 StAA, Spruchkammer Neuburg P-50 von Phillip, Fritz, Aussage Betriebsleiter Dr. Schneider.

45 StAA, Spruchkammer Neuburg L-27 Leingärtner, Ludwig und Gernot RÖMER, Es gibt immer zwei Möglichkeiten. Mitkämpfer, Mitläufer und Gegner Hitlers am Beispiel Schwaben, Augsburg 2000, S. 117-121.

5.2. Rekrutierung und Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter/-innen

Für viele Polen stellte die (saisonale) Arbeitsaufnahme im Deutschen Reich kein Novum dar. Aus sozialer Not verdingten sie sich seit langer Zeit in der Landwirtschaft oder im Bergbau. Daher gab es kurz nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen noch zahlreiche freiwillige Meldungen bei den mit den ersten Truppen nach Polen gekommenen Außenstellen der Arbeitsämter. Noch im September 1939 wurde eine allgemeine Arbeitspflicht eingeführt, die auch auf polnische Jugendliche ausgedehnt wurde.

Als die freiwilligen Meldungen aufgrund der Kenntnis rechtlicher und sozialer Diskriminierung der polnischen Arbeitskräfte rasch zurückgingen, wurden zunächst alle Arbeitslosen registriert, dann Pflichtkontingente festgelegt, die die Gemeinden zu stellen hatten. Anschließend gingen die deutschen Behörden zu Terrormaßnahmen wie der Durchsuchung von Dörfern durch die SS, Straßenrazzien, Umstellung von Veranstaltungsräumen und Kinos etc. sowie zu Deportationen über. Bis zum 30. Juni 1940 wurden 272.238 Personen zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich gebracht. Die Forderungen der Reichsbehörden in Berlin beliefen sich auf 1 Million Menschen⁴⁶!

Geplant war, die polnischen Arbeitskräfte vor allem zur „Erzeugungsschlacht“ in der Landwirtschaft⁴⁷ einzusetzen. Von einer Beschäftigung in größeren Industriebetrieben wurde abgesehen, um Kontakte mit der (immer noch) als politisch unzuverlässig geltenden Industriearbeiterschaft zu vermeiden. Durch den massenhaften Einsatz ausländischer Arbeitskräfte wurden im Bereich der Landwirtschaft in wenigen

Jahren einheimische fast vollständig durch ausländische Kräfte abgelöst. Die traditionellen Strukturen des Arbeitsverhältnisses und die Einbindung des Personals in die bäuerlichen Haushalte blieben aber weitgehend unverändert bestehen⁴⁸. Die Präsenz der vielen Ausländer in den Dörfern begründete im Alltag zwangsläufig menschliche Kontakte zwischen Einheimischen und den als „minderwertig“ erklärten Menschen aus Polen, der Ukraine oder der Sowjetunion. Um eine Aufweichung der rassenideologischen Postulate zu verhindern, initiierte das Rassenpolitische Amt der NSDAP bereits im Frühjahr 1940 eine großangelegte ‚Aufklärungskampagne‘. Durch Zeitungsartikel, Referate und Diavorträge sollte die Landbevölkerung auf die „Minderwertigkeit“ der Polen und die Gefahren des Ausländereinsatzes aufmerksam gemacht werden⁴⁹. Insbesondere die weibliche Bevölkerung galt als Unsicherheitsfaktor.

Um den enormen Facharbeitermangel zu mindern, genehmigte im August 1940 das OKW auch auf Druck der Rüstungsindustrie die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in den „geschützten“ Betrieben dieses Sektors. Der Prozess wurde 1942 forciert, als festgestellt worden war, dass zusätzliche deutsche Arbeitskräfte für den gewerblichen und industriellen Sektor nicht rekrutiert werden konnten und die Landwirtschaft ausreichend mit Arbeitskräften versorgt schien⁵⁰. In Neuburg sind neben den im Kreidebau eingesetzten polnischen Zivilarbeitern im Juli/August 1942 drei bei der Firma Kammerl beschäftigte Ukrainer nachweisbar⁵¹.

Nach den Unterlagen der Meldebehörde trafen die ersten polnischen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft vereinzelt ab Dezember 1939, dann ab März 1940 in

46 HERBERT, Fremdarbeiter, S. 97.

47 Ulrich HERBERT, Europa und der „Reichseinsatz“: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 127-139.

48 GROSSMANN, Polen und Sowjetrussen, S. 363.

49 HEUSLER, Ausländereinsatz, S. 46; NZ, 137. Jg., Nr. 47, 24.2.1940 „Die Sünde wider das Blut“; Nr. 69, 21.3.1940: „Unser Verhalten den Polen gegenüber sei deutsch“; Nr. 78, 3.4.1940: „10 Gebote für alle“ und Nr. 116, 21.5.1940: „Umgang mit Kriegsgefangenen“.

50 GROSSMANN, Sowjetrussen und Polen, S. 365.

51 StA ND, K01, I.B., J.R. und W.R.

Kleingruppen in Neuburg ein. Dagegen berichtet die *Neuburger Nationalzeitung* erst in der Ausgabe des 11. März 1940 von der Ankunft der ersten einhundert Landarbeiter, die auf verschiedene Gemeinden verteilt worden seien. „Es handelt sich hierbei um den ersten Transport. Weitere Transporte werden folgen [...], die Bauern und Landwirte, die sich um solche Arbeitskräfte beworben haben, brauchen erst auf Mitteilung des Reichsnährstandes hin sich zur Abholung in Neuburg einfinden“⁵².

Bis Ende des Jahres 1940 wurden 23 Personen, darunter neun Frauen, in landwirtschaftliche oder Gartenbaubetriebe vermittelt. Eine Frau wurde als Hausgehilfin in einer Gaststätte eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte war jünger als 25 Jahre. Der Jüngste war trotz des vorgeschriebenen Mindestalters von 16 Jahren, das mit Wissen der Behörden häufig – bei den Ostarbeitern noch viel massiver – unterschritten wurde, ein zehnjähriger Junge, der als Laufbursche zusammen mit seiner Mutter auf einem Neuburger Bauernhof eingesetzt war⁵³. In den umliegenden Dörfern sind mit Ausnahmen in Bruck (ab 1939) und in Gut Rohrenfeld (1940) zunächst nur wenige polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen nachweisbar. Hier erfolgte der „Arbeitseinsatz“ ausländischer Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in größerem Umfang ab 1942. Darüber hinaus wurden in Neuburg bereits 1941 polnische Arbeitskräfte in Sägewerken, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe als Zim-

mermäddchen, Küchenhilfe etc. eingesetzt – offiziell von der Reichsarbeitsverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen. Da fast jeder Gastwirt zugleich eine Landwirtschaft betrieb, konnte in diesem Fall eventuell offiziell Bedarf für eine landwirtschaftliche Arbeitskraft angemeldet worden sein.

Auffallend ist zu jenem Zeitpunkt der erhebliche Einsatz polnischer Zivilarbeiter im Kreidebau. Zwar ist eine Einschränkung des Jura-Kalk-Schiefer-Abbaus zugunsten der Kreideindustrie erst 1942 nachweisbar⁵⁴, allerdings könnte der Arbeitskräftebedarf wegen der zunehmenden Nachfrage des Rohstoffs gestiegen sein. Neben der traditionellen Verwendung in der Putzmittel- und Farbenproduktion wurde Kreide vermehrt in der Gummiproduktion eingesetzt⁵⁵. Schon vor dem Krieg beklagte man einen Mangel an Arbeitskräften, denn der Einsatz im Kreidebau war bei den deutschen Arbeitskräften unbeliebt⁵⁶. Im Juni 1940 sind erstmals 47 polnische Zivilarbeiter in der Firma Schulz & Philipp nachweisbar. Diese waren im Gegensatz zu den in der Landwirtschaft Beschäftigten älter (der Großteil zwischen 25 und 45 Jahre), unter ihnen befanden sich auch ausgebildete Bergleute. Die anfängliche Gleichstellung in der Bezahlung mit den Einheimischen, zahlreiche spätere Einbürgerungsgesuche und Proteste gegen die diskriminierende Behandlung durch diesen Personenkreis, lassen vermuten, dass ein großer Teil ursprünglich freiwillig nach Deutschland gekommen war⁵⁷.

52 StA ND, K01; NZ, 137. Jg., Nr. 61, 12.3.1940.

53 Er war zwei Jahre später als Zwölfjähriger nach der Verhaftung seiner Mutter als landwirtschaftliche Hilfskraft in Hollenbach eingesetzt, vgl. StAA, BA Neuburg 7256 und StA ND, K01, St. M.

54 StAA, IHK 3: „muß der Verwendung von Kieselkreide in der chemischen Industrie kriegswirtschaftlich nachgeordnet werden“. Vorher ist der Kreidebau in den Aufstellungen in den Berichten der IHK über die Lage im Wehrwirtschaftsbezirk Abt. Bergbau nicht nachweisbar. Zum Arbeitskräftemangel vgl. den Bericht über die Lage im Wehrwirtschaftsbericht VII vom 8.2.1942 (ebenda).

55 HOFFMANN MINERAL 1903–2003, S. 17 und 40.

56 StAA, IHK 39, Schreiben Arbeitsamt Donauwörth an IHK Augsburg betr. Bereitstellung von Arbeitskräften für die Kreideindustrie vom 29.7.1939: „Herr Dr. Schneider hat heute beim Arbeitsamt vorgesprochen und im Laufe der Verhandlungen erklärt, dass er vorerst einen ganz dringenden Bedarf von 30 Hilfsarbeitern zu Abräumungsarbeiten hat. Z. Zt. ist es bei der gespannten Arbeitseinsatzlage trotz aller Bemühungen nicht möglich, irgendeine Zusage hinsichtlich der Bereitstellung der angeforderten Kräfte zu machen. Ich habe jedoch die Nebenstelle Neuburg angewiesen, die Fluktuation im Arbeitseinsatz insofern für die Firma Schulz nutzbar zu machen, als sämtliche Kräfte, die sich beim Arbeitsamt melden, wenigstens auf die Dauer von 4 Wochen auf die Abräumungsarbeiten zur Firma Schulz vermittelt werden. Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass dieser Maßnahme von seiten der Arbeiter erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird, da der Wille, in den Kreidewerken zu arbeiten, in der ganzen Umgebung sehr gering ist.“

57 StAA, BA Neuburg 7260; vgl. auch die Einbürgerungsgesuche in: BA Neuburg 6867, G.H. und O.W.; 6870, S.N. und F.B.; 6871, V.W. und J.S.; 6876, S.W. und J.W. und 7289, F.R. und A.J.

Polnische Arbeitskräfte wurden Betrieben und Landwirtschaften in Neuburg und Umgebung bis 1945 zugeteilt. Bis 1941/1942 dominierte der Einsatz in der Landwirtschaft. Dann wurden sie neben dem Kreidebau als Hilfsarbeiter in sämtlichen Gewerbesparten sowie ab 1944 bevorzugt in Großbetrieben (Reichsbahn, den Baufirmen auf dem Flugplatzgelände wie Richard Schulz, Unglert, Teppner & Bönheimer) eingesetzt.

5.3. Arbeitseinsatz statt Vernichtung: Die "Ostarbeiter"

Ähnlich wie bei der Besetzung Polens wurde auch nach dem Überfall auf die Sowjetunion mit der Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften für den reichsdeutschen Arbeitsmarkt begonnen. Die Definition, wer dieser Gruppe zugerechnet wurde, wie Anwerbung, Einsatz und Umgang zu erfolgen hatten, regelten die „Allgemeinen Bestimmungen über die Anwerbung und den Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“, erlassen vom Reichsführer SS am 20. Februar 1942⁵⁸. Sprachschwierigkeiten und vermutlich auch Desinteresse der mit der Registrierung befassten deutschen Verwaltungsorgane führten häufig zu Fehlern. Nicht selten finden sich für ein und dieselbe Person in unterschiedlichen Dokumenten differierende Schreibweisen des Namens und Angaben für die Staatsangehörigkeit.

Ab März/April 1942 trafen die ersten "Ostarbeiter" in Neuburg ein. Auch sie wurden wie die polnischen

Arbeitskräfte der Landwirtschaft und dem Kreidebau zugeteilt. Für den Zeitraum Mai 1942 bis Mai 1943 sind Transportwege rekonstruierbar⁵⁹. Nach der Ankunft in Deutschland und vor der Weitervermittlung an die Arbeitsämter musste ein Durchgangslager durchlaufen werden. Jede Person hatte sich ärztlichen Untersuchungen und Desinfektionsmaßnahmen zu unterziehen, eine Überprüfung durch Sicherheitspolizei und SD sollte „besonders gefährliche Elemente vom Arbeitseinsatz im Reich aus[zu]schalten“⁶⁰.

Ein Teil der "Ostarbeiter" war auch in der Heimat als Landarbeiter tätig gewesen: Den Erfassungsbögen des Arbeitsamtes nach zu schließen, befanden sich unter ihnen zahlreiche Analphabeten⁶¹. Von den im Frühjahr des Jahres 1942 in Neuburg eintreffenden ukrainischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen wurden 24 in der Landwirtschaft eingesetzt⁶². 42 Personen, darunter zwei Frauen, wurden der Firma Schulz & Philipp (Kreidebau) zugeteilt. Sie waren erheblich jünger als die polnischen Arbeitskräfte⁶³. Bis April 1945 wurden insgesamt 370 „Ostarbeiter“ nach Neuburg zum Arbeitseinsatz gebracht. Sie und die ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus vielen anderen Nationen waren – eingesetzt bei privaten, öffentlichen und kirchlichen „Bedarfsträgern“ im Kreidebau, in Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft – ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftslebens in Neuburg und der Landwirtschaft in den Ortsteilen.

In der zweiten Jahreshälfte 1942 sanken die Transporte aus den besetzten sowjetischen Gebieten. Die

58 StAA, Regierung von Schwaben 17369. Als „Ostarbeiter“ galten Personen aus den sowjetischen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Litauens, Lettlands, Estlands sowie der Bezirke Bialystok und Lemberg und aus den sowjetischen Westgebieten, die nach den Vereinbarungen des Molotow-Ribbentrop-Pakts annektiert wurden: Weißrussland, Georgien, Galizien, Ukraine, Polen und teilweise auch das Baltikum.

59 StAA, Regierung von Schwaben 17370, Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern an die Regierung von Schwaben vom 18.5.1942 dort Transportnummern, Transportwege, Zahl der Zwangsarbeiter. Von 17 Transporten mit Ziel Arbeitsamt Donauwörth zwischen dem 10.5.1942 und dem 8.5.1943 wurden 1.736 Personen, überwiegend Frauen, in landwirtschaftliche Betriebe vermittelt, 9 Personen in Haushalte. 40 Kreidearbeiter mit der Transportnummer 205/42 aus Saporoshje (Dnjepr) und Umgebung wurden an die Firma Schulz-Kreide überstellt.

60 StAA, Regierung von Schwaben 17369.

61 StAA, BA Neuburg 7249-7252.

62 StA ND, K 01: Der Jüngste war unter 15 Jahren; 15-20 Jahre: 6 Personen; 21-25 Jahre: 8 Personen; 26- 30 Jahre: 3 Personen; 31-36 Jahre: 2 Personen; 41- 45 Jahre: 1 Person und 46-50 Jahre: 1 Person.

63 StA ND, K 01: 15-20 Jahre: 29 Personen; 21-30 Jahre: 5 Personen; 26-30 Jahre: 2 Personen; 31-35 Jahre: 1 Person; 36-40 Jahre: 4 Personen; 46-50 Jahre: 1 Person.

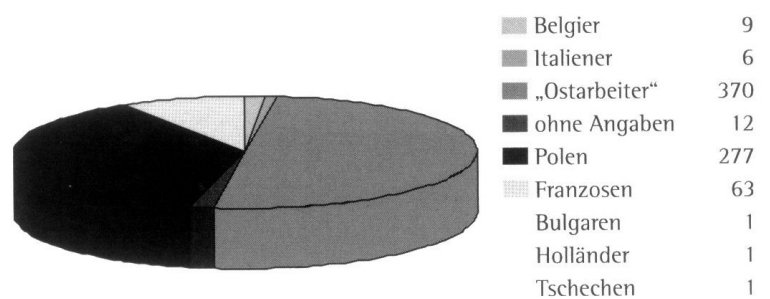
Brutalität der mit der Dienstverpflichtung einhergehenden Zwangsmaßnahmen und Gewaltanwendung gegen Personen, die sich dem „Reichseinsatz“ widersetzen, hatten zur Folge, dass Jüngere und Arbeitsfähige versuchten, sich den Aushebungen der sog. „Werbekommissionen“ zu entziehen, die häufig von Polizei- und SS-Formationen unterstützt wurden⁶⁴.

In den Dörfern verblieben Alte, Kranke und Kinder, die dann zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich geschickt wurden⁶⁵. So klagte die IHK Augsburg 1943, dass bei den eintreffenden Zivilarbeitern und -arbeiterinnen Familien mit circa 60 Prozent nicht arbeitsfähigen Kindern überwogen. Auch die Kartei des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neuburg verzeichnete Familien mit Kindern und Personen über 65 Jahre⁶⁶.

5.4. Herkunftsländer der ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen

5.4.1. Ausländische Zivilarbeiter/-innen in Neuburg⁶⁷

Die zahlenmäßig größte Gruppe der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen stellten die „Ostarbeiter“, gefolgt von Polen und Franzosen. Die Italiener, die 1944 nach Neuburg gebracht wurden, waren keine freiwilligen Arbeitskräfte, sondern Militärinternierte. Die belgischen Frauen waren als Zivilarbeiterinnen eingesetzt⁶⁸. Nicht geklärt werden konnte, ob es sich bei den belgischen Männern um Zivilarbeiter, in den Zivilarbeiterstand überführte Kriegsgefangene oder Kriegsgefangene handelte.



5.4.2. Ausländische Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangene in den Ortsteilen⁶⁹

In den umliegenden Dörfern waren ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen sowie Kriegsgefangene (diese jedoch nicht oder nicht vollständig für die jeweiligen Orte nachzuweisen) in der Regel in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie waren meist allein oder zu zweit in kleinen Anwesen im bäuerlichen Familienverband oder in großen Gruppen und separat in einer getrennten Unterkunft auf Gütern (zum Beispiel in Rohrenfeld) untergebracht.

In Bittenbrunn, Bruck, Ried und Zell waren zahlreiche ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und Kriegsgefangene in Industrie- und Gewerbebetrieben beschäftigt und bis auf wenige Ausnahmen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der auf und um den Zeller Flugplatz in Bau- und Rüstungsfirmen eingesetzten Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus Polen und Russland waren bedingt durch Luftangriffe und unzureichende Versorgung vor allem der Kriegsgefangenen erheblich schlechter als in den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben⁷⁰.

64 HERBERT, Fremdarbeiter, S. 191-192.

65 HEUSLER, Ausländereinsatz, S.131.

66 StAA, IHK 4, Lageberichte (Nr. 60/Juli 1943), BA Neuburg 7261: die amtsärztliche Untersuchung eines russischen Arbeiters 1942, der im Sägewerk Pfahler eingesetzt und wegen Arbeitsverweigerung bzw. Krankheit verhaftet worden war, ergab, dass der Mann aufgrund seines Alters von 65 Jahren und seines schlechten Gesundheitszustandes für die Arbeit im Sägewerk nicht verwendet werden konnte. Fam. Hausfelder, Hardt, teilte mit (November 2000), dass sich im Lager Hardt auch alte Leute und Kinder aufhielten. Vgl. StA ND, K 01, hier sind häufig Kinder auf den Meldekarten der zivilen Arbeitskräfte verzeichnet, auch sechs Personen mit Geburtsjahr 1864-1880 (nur Stadtgebiet Neuburg).

67 StA ND, K 01, zivile ausländische Arbeitskräfte.

68 StA ND, K 01, Firma Boecker.

69 Zusammenstellung nach Angaben aus: StAA, BA Neuburg 7249-7252; StA ND, Ausländerverzeichnisse Bruck und Rohrenfeld.

70 Vgl. Kapitel 9.

Ort	Zivilarbeiter							Kriegsgefangene		
	Gesamt	Polen	Ukraine	USSR	Belgien	Frankreich	unbekannt	Frankreich	Serbien	USSR
Ballersdorf	6	1	5							
Bergen	22	3	10							
Bittenbrunn	61	17	10				2			32
Bruck	121	13	22				9	25	25	27
Feldkirchen	4	3	1					7		
Gietlhausen	9	5	3					1		
Hessellohe/ Laisacker	31	5	1					25		
Heinrichsheim	19	2	11					6		
Joshofen	6	3	2	1						
Marienheim	33	33								
Ried	9	8		1						
Rohrenfels	205	64	5				1	100		35
Zell	106	35	12	3	3	20	3			30

5.5. Der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter/-innen im Neuburger Wirtschaftsleben

Die Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen beschränkte sich nicht nur auf einige wenige Industriebetriebe im Kreidebau, die auf dem Flugplatz tätigen Baufirmen und die „Herrenkleiderfabrik“ Boecker⁷². In den landwirtschaftlichen Betrieben war ein erheblicher Teil der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen eingesetzt, in Gewerbebetrieben immerhin acht Prozent. Vermutlich wegen der spezifischen Anforderungen waren in städtischen und staatlichen Behörden und im Handwerk nur wenige Zivilarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt. 14 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte lassen sich mangels Angaben keiner Branche zuordnen. Ein kleiner Teil der Zivilarbeiterinnen war im Gastgewerbe sowie später in Privathaushalten beschäftigt. Polnische Haushaltshilfen sind in Neuburg ab 1940 nachweisbar, ab September 1942 war auch der Einsatz von „Ostarbeiterinnen“ in Haushalt und Küche

zulässig. In den besetzten russischen Gebieten wurden spezielle Anwerbungsbüros für weibliche Hausangestellte eingerichtet. Dabei wurden die Bewerberinnen durch Polizei und Vertreter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS auf „rassische Eignung“ geprüft. Auch in den Durchgangslagern der Landes-

Ausländische Zivilarbeiter/-innen in Neuburg (Stadtgebiet) in den verschiedenen Branchen ⁷¹		
Kreidebau	19%	141
Fliegerhorst/Tiefbau	12%	91
Reichsbahn	2%	18
Textil	6%	45
Gewerbe	8%	61
Handwerk	1%	7
Gastwirtschaften	3%	19
Haushalte	7%	49
BayWa	1%	10
Landwirtschaft	24%	178
Klöster	2%	13
Stadt	1%	5
ohne Angabe	14%	100

71 Zusammenstellung nach Angaben aus StA ND, K01 und XI 02 (3950) und StAA, BA Neuburg 7245.

72 Textilhersteller und Inhaber mehrerer Modehäuser in Augsburg, seit 1942 in Neuburg ansässig, vgl. Maren JANETZKO, Die Arisierung von Textileinzelhandelsgeschäften in Augsburg am Beispiel der Firmen Heinrich Kuhn und Leuser Damenbekleidung GmbH, in: Andreas WIRSCHING (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben, Ostfildern 2004, S. 153-183. BArch, R3: Herstellung von Uniformen für die Luftwaffe, W-Betrieb seit 18.12.1942 mit insgesamt 180 Beschäftigten, davon über 60 ausländische Zivilarbeiter; StAA, IHK 26, Sitzungsprotokoll, 21.1.1942 betr. Änderung der Betreuung von LWA zur Rüstungsinspektion, Begründung: „der Betrieb arbeitet ausschließlich für die Wehrmacht“.

arbeitsämter wurden „Gutrassige“ ausgewählt⁷³. Die osteuropäischen Haushaltshilfen konnten nicht von jedem Privathaushalt angefordert werden, sondern wurden nur politisch zuverlässigen Volksgenossen und bessergestellten Familien zugeteilt. In Neuburg finden wir die ersten Haus- oder Dienstmädchen aus der Ukraine und Russland Ende des Jahres 1942. Sie waren in Gaststätten und Übernachtungsbetrieben, im Deutschen Schulheim, in der Heimschule und in Privathaushalten von Parteifunktionären, Militärs, höheren Beamten, Fabrikanten und kinderreichen Familien eingesetzt⁷⁴.

Festzuhalten bleibt, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe, fast jede Gaststätte, viele Gewerbebetriebe, und in geringerem Umfang staatliche und städtische Behörden, kirchliche Einrichtungen und auch Privathaushalte von Zwangsarbeit profitierten. Die Kriegswirtschaft in Neuburg und Umgebung wurde jedoch nicht nur durch den Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen aufrechterhalten. In vielen Betrieben und Bauernhöfen waren zusätzlich Kriegsgefangene eingesetzt.

6. Kriegsgefangene

Die rechtliche Lage von Kriegsgefangenen war durch das Haager Abkommen (1907) und die Genfer Konvention (1929) geregelt⁷⁵. Deren Bestimmungen ermöglichten Arbeitsverpflichtungen der Mannschaftsgrade, garantierten aber den Angehörigen der Unterzeichnerstaaten einen gewissen Schutz. Weder das Deutsche Reich noch die Sowjetunion, die das

Abkommen nicht ratifiziert hatte, hielten die Vereinbarungen ein. Zuerst wurden polnische Gefangene in den Zivilarbeiterstatus überführt, da ausgehend von einem Gutachten des Auswärtigen Amtes der Fortbestand des Staates Polen als Völkerrechtssubjekt verneint wurde. Entscheidend für diesen Schritt dürfte aber gewesen sein, dass ein Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen als ökonomisch ineffektiv erachtet wurde, da die Unterbringung in Stamm-(Stalags) bzw. Außenlagern erfolgen und für die Bewachung Militärpersonal abgestellt werden musste. Zudem wurde wegen des minimalen Lohns eine nur geringe Arbeitsleistung der Gefangenen prognostiziert, ein zu hartes Vorgehen gegen die Gefangenen verhinderten die Schutzbestimmungen der Genfer Konvention⁷⁶. Diese sahen zudem die Verantwortung der Wehrmacht für den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen vor, „jedoch betonte das OKW wiederholt, diese Aufgabe falle in den Verantwortungsbereich des Reichsarbeitsamts, der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter“⁷⁷. Ab März 1942 war der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ zuständig, von Juni bis Oktober 1944 wurde ein „Generalinspekteur für das Kriegsgefangenenwesen“ installiert.

Auch sowjetischen Kriegsgefangenen wurde eine Behandlung nach den völkerrechtlichen Normen verweigert. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion kamen in den Stalags aufgrund mangelhafter Ernährung und katastrophaler hygienischer Verhältnisse über zwei Millionen Menschen um⁷⁸. Ende Oktober 1942, als das Scheitern der Blitzkriegsstrategie offensichtlich war, fiel die Entscheidung, sowjetische Kriegsgefangene

73 GROSSMANN, Polen und Sowjetrussen, S. 376.

74 StA ND, K01; HEUSLER, Ausländereinsatz, S. 131.

75 Pavel POLIAN, Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung, München, Wien 2001, S. 24; 1941 erklärte die sowjetische Führung in einer von Schweden der deutschen Regierung übermittelten diplomatischen Note den Defacto-Beitritt zur Haager Konvention, dies wurde vom Deutschen Reich abgelehnt, S. 28-30 (ebenda).

76 SPOERER, Zwangsarbeit, S. 45.

77 Jörg OSTERLOH, Die Lebensbedingungen und der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im „Dritten Reich“ und in der Sowjetunion, in: SEIDEL – TENFELDE, Zwangsarbeit, S. 155–186, hier: S. 171.

78 Rolf KELLER – Reinhard OTTO, Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtsbürokratie, in: MILITÄRGESCHICHTLICHE MITTEILUNGEN 5 (1998), S. 149–180, hier: S. 152.

Kriegsgefangene in Neuburg mit jetzigen Ortsteilen ⁸¹		
Einsatzort	Anzahl	Nation
Bergen	9	Frankreich
Bittenbrunn (Kieselweiß)	32	Russland
Bruck	27	Russland
Feldkirchen	7	Frankreich
Heinrichsheim	6	Frankreich
Hessellohe	13	Frankreich
Laisacker	12	Frankreich
Neuburg	15	Serbien
Neuburg	186	Frankreich
Neuburg	311	Russland
Rohrenfeld	35	Russland
Rohrenfeld	100	Frankreich
Schönfelderhof	7	Frankreich
Wagenhofen	5	Frankreich
Zell	22	Russland

dem Bergbau, der Organisation Todt, der Rüstungsindustrie und schließlich auch der Landwirtschaft als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen⁷⁹.

Für den Neuburger Raum sind die Unterlagen sehr lückenhaft. Die dorthin zum Arbeitseinsatz verbrachten Kriegsgefangenen stammten aus dem Stalag VII B in Memmingen. Aktenverluste und -vernichtung verhindern eine Rekonstruktion des Umfangs des Kriegsgefangeneneinsatzes sowie auch der Arbeits- und Lebensbedingungen. Hinweise auf katastrophale Lebensverhältnisse und ein hohes Mortalitätsrisiko der Kriegsgefangenen auf dem Flugplatz in Zell liefern die Polizeiprotokolle und die an das Standesamt Neuburg

gemeldeten (vermutlich nicht vollständig vorliegenden) Todesfälle in den Monaten September bis Dezember 1941⁸⁰. Für Stadt und Umland können Kriegsgefangene aus Russland, Frankreich und Serbien lediglich in Einzelfällen nachgewiesen werden. Nur für den Zeitraum 1939-1941 liegt eine Aufstellung der im Bezirk eingesetzten Gefangenen vor. Mit den Ausnahmen Bittenbrunn, Bruck, Neuburg und Zell/Fliegerhorst (wo Zahlenangaben fehlen), wird von einem Einsatz in der Landwirtschaft ausgegangen werden dürfen.

7. Rechtliche und soziale Diskriminierung

Grundlage der rechtlichen und sozialen Diskriminierung waren die „Polen- und Ostarbeitererlasse“ zur Regelung der Arbeits- und Lebensbedingungen⁸², deren Inhalt in Merkblättern und durch Dolmetscher den Betroffenen, den Arbeitgebern, den Polizeibehörden und anderen Institutionen zur Kenntnis gebracht wurde⁸³ (Merkblatt siehe nächste Seite).

Gravierende Eingriffe stellten die Kennzeichnungspflicht und weitere fundamentale Einschränkungen der Rechte im Arbeits- und Privatleben dar: Die Vorschrift, die Unterkunft nur zum Zwecke des Arbeitseinsatzes verlassen zu dürfen; das Verbot, ohne spezielle Erlaubnis öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder zu benutzen; das Verbot der Teilnahme am Besuch kultureller und kirchlicher Veranstaltungen und die Beschränkung des nächtlichen Ausgangs⁸⁴. Zudem wurden in der „Reichstarifordnung für polni-

79 POLIAN, Deportiert, S.11-25, hier detaillierter Überblick über die Forschungslage und Christian STREIT, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978, S. 92; SPOERER, Zwangsarbeit, S. 99-107. Zur Umsetzung von Facharbeitern unter den Kriegsgefangenen in kriegswichtige Betriebe vgl. StAA, IHK 57, dort Schreiben Rüstungsfertigung, Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches an Reichsarbeitsminister, OKW, Reichsernährungsminister, Reichswirtschaftsminister, Reichsminister für Bewaffnung und Munition, 20.6.1941.

80 StA ND, Mitteilungen an das Standesamt Neuburg (September bis Dezember 1941): 14 Todesfallmeldungen, Meldungen der Opfer der Luftangriffe auf den Fliegerhorst ab 1943 liegen nur fragmentarisch vor. StAA, BA Neuburg 7258, Vermerk, dass die „Lagerinsassen [Lager Zeller Wiese] sehr viel herumstreunen und Lebensmittel und Lebensmittelmarken betteln“. Vgl. auch den Beitrag von Thomas MENZEL.

81 StAA, Regierung von Schwaben 17422, Schreiben Kriegsgefangenen-Stammlager VII B (Memmingen) Gruppe Arbeitseinsatz (II H/= Br. Nr. 403/44) 29.2.1944 an Regierungspräsidenten in Augsburg, Aufstellung der im Regierungsbezirk eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos mit Angabe der Nationalitäten.

82 Vom 8.3.1940 und 20.2.1942, vgl. HERBERT, Fremdarbeiter, S. 85-95 und 178-182.

83 StAA, BA Neuburg 7253 Gendarmerie-Posten Karlshuld an Landrat, 11.1.1941.

84 SPOERER, Zwangsarbeit; S. 92-93. Zahlreiche Verstöße gegen die Verordnung StAA, BA Neuburg 7259.

Nur zum Dienstgebrauch!

Pflichten der Zivilarbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, daß jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhebt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

Lediglich zur mündlichen Eröffnung!

Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeczy

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, chleb i zapłatę. Za to Rzesza wymaga żeby każdy swą jemu przekazaną pracę wykonał sumiennie i zastosował się starannie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.

Dla wszystkich robotników i robotnic narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę policyjną nie jest zezwolono zwiedzić miejscowość, także zakazano jest opuścić zamieszkanie.
3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnem pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałe widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży mocno przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
5. Kto pracuje opieszale, pracę swą złoży, innych robotników podburza, miejsce pracy samowolnie opuszcza i t. d., będzie karany pracą przymusową we wychowawczym obozie pracy. Czyny sabotażowe i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną

„Merkblatt“ (StA ND, Bruck VII 01 (55))

sche landwirtschaftliche Arbeiter 1940“ und in den „Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“ wesentlich geringere Löhne als für deutsche Kräfte (50–80 Prozent) festgeschrieben, 1940 folgte eine 15-prozentige Sondersteuer“⁸⁵.

Die Kennzeichnungspflicht galt für die Arbeitskräfte aus Polen und dem Gebiet der Sowjetunion gleichermaßen. ‚P‘- und ‚Ost‘-Abzeichen war sichtbar an der Kleidung zu befestigen, sie stigmatisierten nicht nur den betroffenen Personenkreis, sondern schürten auch Konflikte zwischen den verschiedenen Ethnien. „Die Pflicht zum Tragen des Ost-Abzeichens, das übrigens in der benötigten Menge gar nicht vorliegt, wird von Ukrainern, die sich keineswegs als Russen fühlen, als Diffamierung empfunden“⁸⁶.



‚P‘- und ‚Ost‘-Abzeichen (StA ND, Bruck VII 01 (55))

Nach der Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad und dem Vormarsch der Roten Armee wandelte sich die Politik der Reichsbehörden gegenüber Ukrainern, Weißrussen und Ruthenen. Sie galten nun als Verbündete im Kampf gegen das Judentum und den Bolschewismus⁸⁷ und erhielten ein eigenes Volkstums-

abzeichen⁸⁸. Ihnen war der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Gaststätten bis zur abendlichen Ausgangssperre sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Ortsbereichs gestattet. Wie sehr diese Maßnahmen Auswirkungen auf den Alltag der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus Polen und den Gebieten der Sowjetunion hatten, zeigt sich daran, dass etwa dreißig Prozent der Neuburger Zwangsarbeiter wegen eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen bei der Polizei aktenkundig wurden⁸⁹. Besonders häufig waren Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht, die von den Betroffenen als diffamierend empfunden wurde und häufige Kontrollen durch die Polizei auslöste. Vor allem auf dem Land wurde die Verweigerungshaltung der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen von zahlreichen Arbeitgebern⁹⁰ und auch manchen Bürgermeistern toleriert. „Heute trugen die beiden Polen wieder kein ‚P‘ und sie erklärten auf meine Beanstandung, daß der Bürgermeister bis heute kein ‚P‘ habe. Es macht den Eindruck, als wenn der Bürgermeister in Bittenbrunn die ‚P‘-Zeichen beim Landrat zu bestellen gerne vergessen hat“. Auch in Bergen hatte der Bürgermeister über einen längeren Zeitraum keine Kennzeichen ausgegeben⁹¹. Dagegen wird das Vergehen von den Polizeidienststellen hart und ausdauernd verfolgt, die Strafen waren mit 15 bis 40 Reichsmark in Bezug zum Monatslohn hoch⁹².

Die „Bestimmungen“ sahen – reichlich realitätsfremd – ferner vor, dass „während des Aufenthalts der Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet im Reich

85 BENZ, Zwangsarbeit, S. 5 und HERBERT, Fremdarbeiter, S. 181.

86 BayHSTA, MA 106684, Monatsberichte der Regierung von Schwaben, Juli 1942 und StAA, BA Neuburg 7255: Die Ukrainerin M.K. wandte sich 1944 mit der Bitte, aus den „Ostarbeiterbestimmungen“ herausgenommen zu werden an die ukrainische Vertrauensstelle in Berlin.

87 NBZ, 141. Jg., Nr. 205, 30.8.1944: Bericht über eine Kundgebung.

88 RGBl. I, 1944, S.147f., 8.7.1944 Polizeiverordnung über die im Lande befindlichen Ostarbeiter vom Juli 1944: blau-gelb für die Ukrainer und weiß-rot für die Weißruthenen.

89 Christoph LANG, Neuburger Zwangsarbeiter im Spiegel der Polizeiakten, Seminararbeit KU Eichstätt, HS Nationalsozialismus in der Region, SS 2001, S. 14–15.

90 StAA, BA 7259.

91 StAA, BA Neuburg 7259, Schreiben Gendarmerie-Posten Neuburg an Landrat, 5.4.1942; BA 7253, keine Ausgabe der Abzeichen in Bergen.

92 STAA, BA Neuburg 7254 und 7259, dort zahlreiche Beispiele; 7253, Verstoß des in Bergen bei Gast- und Landwirt eingesetzten polnischen Zivilarbeiters S.D. gegen die Kennzeichnungspflicht wird im Juni 1943 mit 40 Reichsmark geahndet; dort auch Verwarnung des polnischen Zivilarbeiters J.D. Rohrenfeld mit 20 Reichsmark, 30.1.1941.

[...] diese streng von der deutschen Bevölkerung, ausländischen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen abzusondern“ sind. Ausnahmen waren nur für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Um dem Entstehen von Solidarität unter den Arbeitskräften und einem humanen Verhalten vorzubeugen, wurden in regelmäßigen Abständen entsprechende Propagandaartikel in der Lokalpresse publiziert⁹³.

8. Ausländische Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangene in der Landwirtschaft und Wirtschaft

8.1. Landwirtschaft

Aufgrund der bäuerlichen Strukturen erfolgte in Neuburg und Umgebung in der Regel ein Einsatz in kleineren Familienbetrieben. Ausnahmen stellten Gutshöfe (etwa des WAF in Rohrenfeld, Sulz bei Münster, Moy in Dittenfeld, Weveld in Sinning) dar. Zwar war in der Landwirtschaft harte körperliche Arbeit gefordert, die Lebensbedingungen aber waren meist erträglich. Da in kleinen Betrieben der Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen oft die einzige oder neben dem Bauern die zweite männliche Arbeitskraft auf dem Hof war, wurde er dringend benötigt⁹⁴. Zudem bewirkten tradierte Strukturen und der Einfluss der (in unserem Raum katholischen) Kirche, dass das gewohnte Verhältnis zwischen Bauern und Gesinde auf die ‚Ausländer‘ übertragen wurde. So zeigten die Bauern kein Verständnis dafür, dass wer auf dem Hof arbei-

tet, nicht mit am Tisch essen darf. Auch wurde die Belohnung guter Arbeitsleistungen für angemessen erachtet⁹⁵. Auf Gutshöfen waren die ausländischen Arbeitskräfte in großen Gruppen eingesetzt und separat untergebracht. Hinweise auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf Gut Rohrenfeld enthalten die Polizeiakten. Das harte Durchgreifen des Verwalters, hohe Fluchtraten und mehrere Einweisungen in Arbeiterziehungslager lassen vermuten, dass die Rentabilität des Betriebes und die Funktion der Beschäftigten als reibungslos funktionierende Arbeitskraft Priorität besaß⁹⁶.

8.2. Ausländische Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangene in Neuburger Betrieben

Wie hoch der Anteil ausländischer Arbeitskräfte dabei in den einzelnen Firmen war, zeigt die folgende Momentaufnahme aus den Jahren 1942/1943 bzw. 1944⁹⁷ (Tabelle siehe nächste Seite).

Während Schulz & Philipp im Werk Neuburg ausschließlich ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigte, wurden im Betrieb Kieselweiß wie auch in den anderen Kreidebetrieben hauptsächlich Kriegsgefangene eingesetzt. Für die Firma Hoffmann ist für das Jahr 1941 ein polnischer Zivilarbeiter nachweisbar, der aus dem Urlaub zum Jahreswechsel nicht mehr zurückkehrte⁹⁸. Da nur fragmentarische Angaben über Arbeitskräftebestand der Vorkriegszeit bzw. die wirtschaftliche Situation der Betriebe vorliegen, sind keine Aussagen über die ökonomischen Auswirkungen des Zwangsarbeitereinsatzes möglich¹⁰⁸. Kie-

93 NBZ, 139. Jg., Nr. 290, 18.12.1942 und Nr. 28, 19.12.1942.

94 StAA, BA Neuburg 7259, Gendarmerie-Posten Karlshuld an Landrat, 2.9.1940, dort Aussage der Bauersfrau M. aus Grasheim, der Mann sei seit 9 Jahren krank und der Sohn beim Heeresdienst.

95 StAA, BA Neuburg 7255, der polnischen Zivilarbeiterin M.K. wurde im April 1942 vom ‚ihrem‘ Bauern in Feldheim entgegen der Bestimmung, dass polnische Arbeitskräfte zum Verlassen des Arbeitsortes die Genehmigung der Kreispolizei brauchten, ein ‚Ausweis‘ ausgestellt, der ihr ‚erlaubte‘ sich mehrere Tage bei einer Verwandten in Thierhaupten aufzuhalten. Der ‚Ausweis‘ wurde vom Bürgermeister (vorschriftswidrig) amtlich bestätigt.

96 StAA, BA Neuburg 7255; StA ND, K 01 und XV 04 (588).

97 StAA, IHK 42, Berichtsmonat August Gau Schwaben an Gauwirtschaftskammer Schwaben/Maschinelles Berichtswesen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Bezirksstelle VII München in Aichach, 2.10.1944; BWA, K9/2947 Firma Hoffmann 1942 und 1943.

98 StA ND, K 01, W.M. und StAA, BA Neuburg 7256.

Anteil ausländischer Zivilarbeiter und –arbeiterinnen und Kriegsgefangener am Gesamtpersonal ⁹⁹					
	Zeitraum	Gesamtpersonal	Inländer	Ausl. Zivilarbeiter	Kriegsgefangene
Hoffmann (Kreide) ¹⁰⁰	Jan.-Dez. 1942	48-70	22-25	0-3	25-42
	Jan.-Dez. 1943	61-71	19-22	0-5	39-45
	Mai-Nov. 1944	59-62	17-18	2	40-42
Kieselweiß (Kreide)	Mai-Nov. 1944	34-39	9	1-2	23-28
Schulz (Kreide) ¹⁰¹	Mai-Okt. 1944	104-106	30-32	73-75	
Sidol (Kreide)	Juli-Nov. 1944	31	12	10-19	9
Bentenrieder (Sägewerk) ¹⁰²	Mai-Aug. 1944	4-5	1	3	
Grünwald (Sägewerk) ¹⁰³	Mai-Nov. 1944	25-26	5	17-18	3
Kammerl ¹⁰⁴	Nov. 1942	34	15	19	
	(nach 1943) ¹⁰⁵	24	12	12	
	1944 ¹⁰⁶	33			
Pfahler (Sägewerk) ¹⁰⁷	Mai-Nov. 1944	6-8	2-3	4-5	
Brauerei Metzger	Mai-Nov. 1944	16-21	15-17	1-4	
Elektrizitätswerk	Juni-Juli 1944	14	13		1
Wifo Unterhausen	Nov. 1944	265	239	25	

selweiß beschäftigte nach Angaben des ehemaligen Betriebsführers Leingärtner vor dem Krieg ungefähr zwanzig Mann, hatte mithin durch den Einsatz der Zwangsarbeiter den Arbeitskräftebestand fast verdoppelt¹⁰⁹. Die Belegschaft der Firma Hoffmann in

der Grube Pfaffengrund bestand in den zwanziger Jahren aus zwanzig Personen¹¹⁰.

Der Personalbestand der Firma Boecker betrug im Neuburger Werk 180 Beschäftigte, zwischen 1942 und 1945 waren dort anhand der Meldekarten 44 Zivil-

99 Die Baufirma Rucker beschäftigte ebenfalls in größerem Umfang Zivilarbeiter (Ukrainer, Franzosen, Belgier), allerdings nicht an ihrem Stammsitz in Neuburg, sondern auf den Baustellen an den jeweiligen Einsatzorten im Zuge ihrer Tätigkeit für die Organisation Todt, vgl. StAA, Spruchkammer Neuburg, R-160 Rucker, Max. Zur Tätigkeit der OT (und der eingesetzten Firmen) existiert ein umfangreicher Bestand im BArch.

100 Kriegsgefangene: Tschechen, Polen, Franzosen, Russen, vgl. HOFFMANN MINERAL 1903-2003, S. 43.

101 Ergänzend StAA, BA Neuburg 7245, verm. 1944, hier Angaben zu Firma Schulz & Philipp: 100 Arbeiter, davon 80 Ausländer.

102 StAA, BA Neuburg 7245, Bericht über vorhandene Großräume o.J., dort Angaben zu Firma Bentenrieder: stillgelegtes Sägewerk, Holzabfuhr im Großen.

103 StAA, BA Neuburg 7245, Firma Grünwald fertigte hauptsächlich Reichsbahnschwellen.

104 StAA, IHK 41, Beschäftigtenmeldung für den Monat November 1942.

105 BArch, R3, Firma Kammerl o.D. [nach 1943].

106 StAA, BA Neuburg 7245, pauschale Angabe von 33 Gefolgschaftsmitgliedern für das Jahr 1944.

107 StAA, BA Neuburg 7245, Angaben vermutlich 1944: 1 Deutscher und 6 Ukrainer, „Arbeitet für die Grammetwerke und OT [Organisation Todt].“

108 Es gibt verschiedentlich Anhaltspunkte für eine Ausweitung der Produktion durch Rüstungsaufträge. Ob und inwieweit die Unternehmen aber davon profitieren konnten, ist aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht festzustellen; vgl. StAA, BA Neuburg 7245, Ausweitung der Produktion Firma Kammerl. Ausweitung der Produktion der Firma Boecker durch die Übernahme der Firma Borchard in Berlin 1942 und die Verlegung des neuen Betriebs zur Produktion von Uniformen für die Luftwaffe nach Neuburg, vgl. StAA, Spruchkammer Neuburg B-191 Boecker, Franz. Angaben der Firma Hoffmann über Belegschaft und Auftragsbestand 1942-1943 in: BWA, K9/2947 und StAA, Spruchkammer Neuburg H-200 Hoffmann, Franz; dort Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Firma: „Meine Firma hatte weder Staats- noch Parteiaufträge [...] hatte bereits vor 1933 mein Geschäft inne und verfügte über ungefähr das gleich große Vermögen wie heute. Bei den in der Kreideindustrie einheitlich eingeführten Preisen war es praktisch unmöglich, ungerechtfertigte Gewinne zu erzielen. Der Artikel Kreide hatte weder mit der Partei noch mit Wehrmarchtaufträgen etwas zu tun“. Dagegen BWA K9/2947, Anteil der Rüstungsaufträge (1943) zwischen 17 und 32 Prozent. Firma Schulz & Philipp, vgl. StAA, Spruchkammer Neuburg P-50 von Philipp, Fritz dort Angaben zur Entwicklung der Leipziger Firmengruppe bzw. der Firma Reinhardt.

109 StAA, Spruchkammer Neuburg L-69 Leingärtner Ludwig, Schreiben an die Spruchkammer vom 5.5.1947.

110 HOFFMANN MINERAL 1903-2003, S. 41.

arbeiter und -arbeiterinnen eingesetzt, der prozentuale Ansatz an der Gesamtbelegschaft ist nicht zu berechnen¹¹¹.

Anzunehmen ist ferner, dass eine erhebliche Anzahl ausländischer Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und/oder Kriegsgefangener in der Luftmunitionsanstalt (Muna) in Weichering und in der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft (Wifo) beschäftigt wurden; letztgenannte stellte mit chemischen Labors, unterirdischen Tanklagern, Werkstätten das wichtigste zentrale Treibstofflager in Süddeutschland dar¹¹².

8.3. Arbeitsverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft

8.3.1. Arbeitszeit

Angaben über Arbeitsbedingungen und -zeiten sind nur in Einzelfällen überliefert. Die Wochenarbeitszeit bei der Firma Hoffmann betrug 1942/1943 zwischen 50 und 75 Wochenarbeitsstunden. Diese wurden 1942 in einer Schicht abgeleistet, für die folgenden Jahre fehlen Nachweise¹¹³. Bei Schulz & Philipp waren 60 Wochenstunden üblich, zusätzliche Stunden waren für Verladearbeiten abzuleisten und wenn es die Auftragslage erforderte¹¹⁴. Im Neuburger Betrieb wurden regelmäßig Nachtschichten gefahren¹¹⁵. Die Lohnlisten polnischer Zivilarbeiter weisen 1943 und 1944 Arbeitszeiten von 57 bis 70 Wochenstunden auf, gearbeitet wurde 1943 an ca. 297 Arbeitstagen, 1944 an 306 Arbeitstagen¹¹⁶. Auch bei der Firma Kammerl

betrug die Wochenarbeitszeit 60 Stunden: Die Produktion sollte vermutlich 1944 ausgeweitet werden, auch war eine zweite Schicht geplant¹¹⁷. Für den Kreidebau kann im Vergleich zu den zwanziger Jahren ein starker Anstieg der Wochenarbeitszeit von 48 auf bis 75 Stunden festgehalten werden¹¹⁸. Für andere Industrie- und Gewerbebranchen fehlen Angaben. Zwar traf die durch steigende Nachfrage der Rüstungsindustrie und Arbeitskräftemangel bedingte hohe Wochenstundenzahl auch deutsche „Gefolgschaftsmitglieder“, allerdings wurden Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und Kriegsgefangene durch diskriminierende Maßnahmen wie geringere Bezahlung, schlechtere Ausrüstung und Verpflegung sowie Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz auch in der Freizeit erheblich stärker belastet.

8.3.2. Verdienst

Der Verdienst der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wies je nach ethnischer Zugehörigkeit und Einsatz in der Landwirtschaft oder im Gewerbe und Industrie erhebliche Differenzen auf. So betrug der Wochenlohn eines französischen Elektrohelfers der Firma May, Halle Saale/Neuburg, auf dem Flugplatz Neuburg wie der seiner deutschen Kollegen 50 Reichsmark¹¹⁹. Auch der Verdienst der polnischen Kreidearbeiter bei Schulz & Philipp, die zum Teil ausgebildete Bergleute waren, entsprach in etwa den Löhnen der deutschen Beschäftigten. Je nach Tätigkeit wurden dort zwischen 60 und 70 Pfennig pro

111 StA ND, K01 und BArch; R3 Firma Boecker.

112 NK 145 (1995), S. 77; keine Überlieferung des Arbeitsamtes, keine Nachweise in den Gemeinden. Freundliche Auskunft Herr Bürgermeister Landsberger und Gemeinde Oberhausen, 1.10.2007; für die Wifo nur eine Angabe in: StAA, IHK 41.

113 BWA, K9/2947, Angaben für Januar bis September 1942: 50-60 Stunden; Oktober 1942: 60 Stunden; November 1942 bis Januar 1943: 55-75 Stunden; Februar bis Oktober 1943: 60-75 Stunden; November bis Dezember 1943: 55-70 Stunden.

114 StAA, BA Neuburg 7255, Weigerung 6 polnischer Arbeiter bei Firma Schulz & Philipp, die zusätzlichen Arbeiten infolge eines dringenden Rüstungsauftrags abzuleisten, Juni 1943.

115 StAA, BA Neuburg 7257.

116 StA ND, Kopie der Lohnlisten Schulz & Philipp (jetzt Jeyes).

117 StAA, BA Neuburg 7245, Schreiben Rüstungskommando, Dr. Henkel, an Pg. Jedelhauser und Oberinspektor Raps verm. 1944: „10 weitere Revolverbänke könnten noch aufgestellt werden“.

118 HOFFMANN MINERAL 1903-2003, S. 30.

119 StA ND, K 01; StAA, BA Neuburg 7262.

Stunde bezahlt¹²⁰, abgezogen wurden jedoch Kosten für die Unterkunft und Verpflegung.

Generell lag das Lohnniveau der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion erheblich unter dem der deutschen „Gefolgschaft“¹²¹. Als Brauereiarbeiter wurden die ausländischen Zivilarbeiter 1940 nach Tarif mit 30 Reichsmark pro Monat entlohnt¹²², wobei die Arbeitgeber auch darüber hinausgehen konnten. Im konkreten Fall wurden 8 Reichsmark pro Woche bezahlt. Der Tariflohn für männliche Zivilarbeiter in der Landwirtschaft betrug 30 Reichsmark pro Monat, für Frauen 20 Reichsmark pro Monat¹²³. Geringe Abweichungen nach oben waren möglich. In einzelnen Fällen versuchten Arbeitgeber aber auch weniger als den Tariflohn zu bezahlen¹²⁴. Eine „volksdeutsche“ Küchenhilfe in der Kantine der Firma Richard Schulz (Flugplatzkommando A 25/III) erhielt hingegen 71 Reichsmark 68 Pfennige pro Monat¹²⁵.

8.3.3. Arbeitsplatzwechsel

Ein Wechsel des Arbeitsplatzes ohne Genehmigung des Arbeitsamtes war auch für deutsche „Gefolgschaftsmitglieder“ nicht möglich. Da ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen nach Dringlichkeit an die jeweiligen Arbeitgeber vermittelt wurden, kam es wiederholt zur Umvermittlung von landwirtschaftlichen Betrieben in Rüstungsfirmen. Um Widerstände zu vermeiden, wurden gegenüber den Arbeitern ver-

mutlich auch falsche Angaben über den Arbeitseinsatz gemacht. So wurde dem DAF-Lager in Zell eine größere Anzahl von „Ostarbeitern“ zugeteilt, die bis dahin auf Gütern in Mecklenburg gearbeitet hatte. Laut Aussage des DAF-Obmannes „hat ihnen die Arbeit in der Landwirtschaft besser zugesagt“. Auf Befragen der Schutzpolizei gab aber einer der Arbeiter bei der Festnahme an, ihnen gegenüber sei nur von einem vorübergehenden, circa sechswöchigen Einsatz in der Rüstungsindustrie die Rede gewesen. Wegen der schlechten Arbeitsbedingungen, mangelnder Kleidung und weil er diese Arbeit nicht gewohnt sei, sei er geflüchtet und wolle wieder in einen landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt werden¹²⁶. Ein Wechsel von Rüstungsbetrieben in die Landwirtschaft war auch wegen der größeren Gefährdung durch Luftangriffe begehrt¹²⁷.

Der Wunsch, den Arbeitsplatz zu wechseln, wurde in der Regel abgelehnt. Arbeitsrechtliche Möglichkeiten gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen standen den ausländischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen nicht zu. Versuche, sich gegen bestehende Verhältnisse zur Wehr zu setzen, wurden von den Behörden als Arbeitsverweigerung, Bummelei und Drückebergerei durch vorgetäuschte Krankheit gewertet und verfolgt¹²⁸. Interessant ist, dass als Beschwerdegrund bzw. als Rechtfertigung von Arbeitsverweigerung oder Flucht in keinem Fall die schlechte Entlohnung als Begründung genannt wurde. Maßgeblich waren

120 StAA, BA Neuburg 7255, 7258, 7259, 7260; Archiv Firma Jeyes, Lohnlisten 1940, 1942-1944.

121 Vgl. Anm. 30.

122 StAA, BA Neuburg 7259, Angaben des Brauereibesitzers Schneider, Rohrenfels: 8 Reichsmark Wochenlohn; lt. Tarifordnung betrug der Monatslohn für männliche polnische Zivilarbeiter 30 Reichsmark.

123 StA ND, K 01, T.P.; StAA, BA Neuburg 7259.

124 StAA, BA Neuburg 7259, dort Angabe, dass 40 Reichsmark bezahlt wurden und 7255, hier wurden statt der vereinbarten 30 Reichsmark innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nur 20 Reichsmark und wöchentlich 2 Reichsmark Taschengeld bezahlt.

125 StAA, BA Neuburg 7252.

126 StAA, BA Neuburg 7260.

127 StAA, BA Neuburg 7260, der bei der Firma Kammerl beschäftigte ukrainische Arbeiter W.P. hatte 1943 sechs Tage Urlaub bekommen, um seinen in Köln beschäftigten Bruder zu besuchen, den er wegen der Luftangriffe mit nach Neuburg brachte. Trotz der Unterstützung der Neuburger Behörden, weil W.P. „seit seinem Eintreffen in Neuburg der Polizei wertvolle Dienste bei der Überwachung der polnischen und Ostarbeiter geleistet hat“, wurde eine Umvermittlung von den Kölner Behörden nicht genehmigt. Da Urlaub zu diesem Zeitpunkt nur in Ausnahmefällen genehmigt wurde, ist zu vermuten, dass die Reiseerlaubnis für W.P. im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Polizei zusammenhing.

128 StAA, BA Neuburg 7261, J.St., Schreiben Schutzpolizei Neuburg an den Bürgermeister, 21.1.1942.

die inhumane Behandlung durch den Arbeitgeber (häufig Anwendung von körperlicher Gewalt) und die mangelhafte Versorgung mit Nahrungsmitteln¹²⁹. Während Kreidearbeiter und ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen auf dem Gut Rohrenfeld nach Verbüßung ihrer Strafen häufig an ihren alten Arbeitsplatz verwiesen wurden, kam es im Bereich der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe häufiger zu Umvermittlungen an einen anderen Arbeitsplatz¹³⁰.

8.3.4. Gewalt gegen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen

Auf dem Land war die Anwendung von körperlicher Gewalt gegenüber dem Gesinde als Sanktion von Widersetzlichkeiten oder „Motivation“ zu größerer Arbeitsleistung verbreitet und wurde, obwohl dann offiziell verboten, auch auf ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen übertragen¹³¹. Als kennzeichnend für die Haltung vieler Bauern seien hier die Ausführungen des Leiters des Gestüts Rohrenfeld wiedergegeben: „bekamen sie im Falle einer Widersetzlichkeit von mir Schläge, was bei meinem Vorgänger aus Gründen der Nervenschonung nie in Frage kam“. Er begründete sein Verhalten mit den zahlreichen Fluchtversuchen und betonte, dass es nicht mehr anzusehen gewesen wäre, „wie in Rohrenfeld gefaulenzt und ich kann fast sagen sabotiert wurde [...] wenn ich die Polen auch einmal mit Schlägen erzogen habe,

dann keinesfalls, weil ich brutal veranlagt bin [...] ich habe aber nur das eine Ziel im Auge, das allein meine Tätigkeit ausrichtet, nämlich auf dem mir übertragenen Arbeitssektor aber auch alles Erreichbare in der Erzeugung zu leisten.“¹³²

Für den Bereich der gewerblichen und Industriebetriebe sind kaum derartige Vorkommnisse überliefert. Hier wurden in Konfliktfällen häufiger Polizei und Arbeitsamt eingeschaltet.

8.3.5. Resistenz, Arbeitsverweigerung, Flucht und Sanktionen

Konflikte wegen tatsächlicher oder angeblicher mangelhafter Arbeitsleistung werden meist erst in Fällen von Arbeitsverweigerung oder Flucht der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen anhand der Aussagen in den Polizeiprotokollen manifest¹³³. Direkte Meldungen von Beanstandungen an die Polizei waren eher selten, außer es war ein finanzieller Schaden für die Betriebe entstanden¹³⁴.

Bereits seit 1940 wurden in zahlreichen Fällen, zum Teil mehrfach, Haftstrafen wegen Arbeitsverweigerung verhängt. Als Gründe ihres Verhaltens gaben die Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft häufig Schläge durch den Arbeitgeber, schlechte Verpflegung und mangelnde hygienische Verhältnisse an, auch den Zwang an „Bauernfeiertagen“ arbeiten

129 StAA, BA Neuburg 7261, die Ukrainerin P.S., eingesetzt in der Ziegelei Reng in Gietlhausen, wurde im Juni 1944 mit verschärfter Polizeihaft (acht Tage) unter Entziehung von Kost und hartem Lager und mit einer Geldstrafe von 12 Reichsmark wegen Verlassen des Arbeitsplatzes bestraft. Sie gab an weggelaufen zu sein, weil sie immer als „Russin“ und Spion bezeichnet wurde „und das Essen sehr schlecht sei, Bier und Sprudel müssen von ihr extra bezahlt werden“. Dass die Einlassungen begründet waren, lässt die anschließende Umvermittlung an einen anderen Arbeitsplatz vermuten. BA Neuburg 7254, Bericht der Polizei Ehekirchen: „der Bauer hat den Polen nur ausgenutzt und geschlagen und Kostabzug gegeben und es scheint begreiflich, dass der Pole nicht mehr arbeiten will.“

130 LANG, Neuburger Zwangsarbeiter, S. 19.

131 Beispielhaft StAA, BA Neuburg 7258, bei der Festnahme des polnischen Zivilarbeiter M.O. wegen Verlassen des Arbeitsplatzes bei einem Bauern in Bittenbrunn wurde festgestellt, dass dieser von seinem Arbeitgeber körperlich misshandelt worden war. M.O. wurde deswegen zu einem anderen Bauern in Laisacker umvermittelt, musste aber dennoch nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis eine Strafe von 6 Reichsmark wegen Verlassens des Arbeitsplatzes entrichten; BA Neuburg 7253: auch die 36-jährige Ukrainerin D.S. war im Oktober von ihrer Arbeitsstelle bei einem Bauern in Gietlhausen wegen Schlägen geflüchtet; 7259: der Neuburger Bauer Bley gibt an, dass sein polnischer Zivilarbeiter „im allgemeinen fleißig sei, er habe schon einmal nicht mehr richtig ziehen wollen, er habe ihn daraufhin geschlagen und seit dieser Zeit gehe es wieder ganz ordentlich.“ Auch BA Neuburg 7253, 7255 und 7258.

132 StAA, BA Neuburg 7253, abgedruckt in: LANG, Neuburger Zwangsarbeiter, Anhang 2.

133 StAA, BA 7259, Bäuerin M. aus Grasheim, 1940 und Bauer E. aus Zell, 1940.

134 So wird in einem Polizeiprotokoll (April 1944) herausgestellt, dass ein Landwirt aus Fleischernshausen „Beanstandungen derselben [polnischen Arbeitskräfte] stets der Gendarmerie vorbringt“; vgl. StAA, BA 7259. Der Mangel an innerbetrieblichen Kontrollmöglichkeiten bewog die Betriebsleitung der Firma Schulz & Philipp im November 1943 ihre Beobachtung, dass zwei „Ostarbeiter „in letzter Zeit wegen geringer Arbeitsleistung aufgefallen waren“ und durch ihr Verhalten einen Maschinenschaden ausgelöst hätten, direkt an die Polizei zu melden. Folge war die Verhängung einer zehntägigen verschärften Polizeihaft; vgl. StAA, BA Neuburg 7257.

zu müssen¹³⁵. Im Fall des ukrainischen Arbeiters im Neuburger Sägewerk Pfahler war die Verweigerung die Reaktion auf von Behörden und Arbeitgeber negierte Arbeitsunfähigkeit¹³⁶.

In Gewerbebetrieben selten, im Kreidebau wiederholt kam es zu Arbeitsniederlegungen, weil die von Seiten des Betriebes geforderten Arbeiten von den Betroffenen als zu umfangreich und zu schwer abgelehnt wurden. Ihnen wurde zusätzlich häufig unterstellt, die Belegschaft aufhetzen zu wollen. Wohl auch aus Gründen der Abschreckung wurde die Arbeitsverweigerung mit verschärfter Polizeihaft geahndet¹³⁷. Ähnlich hart bestraft wurde der sog. „Arbeitsvertragsbruch“ durch Zivilarbeiter und -arbeiterinnen, das heißt deren unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz, um sich auf eigene Faust eine neue Tätigkeit zu suchen¹³⁸.

Trotz hoher Risiken wurden während der ganzen Periode des „Reichseinsatzes“ immer wieder Versuche unternommen, sich schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen durch Flucht zu entziehen. Bis Ende 1941 nutzten zahlreiche polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen ihren Urlaub, um unterzutauchen und sich so der Zwangsarbeit im Deutschen Reich zu verweigern¹³⁹. Die Arbeitsverwaltung reagierte darauf mit der Streichung der Urlaubsansprüche. Die Kartei des Meldeamts und die Polizeiakten, die sicher nicht alle Vorgänge erfassten, verzeichnen für das (heutige) Stadtgebiet dreißig in der Landwirtschaft (davon zwanzig im Gut Rohrenfeld!), vier in Sägewerken und elf im Kreidebetrieb Schulz & Philipp eingesetzte Zivilarbeiter und -arbeiterinnen als „flüchtig“ oder „durchgebrannt“¹⁴⁰. Auffällig sind die Angaben für

Gut Rohrenfeld und den Kreidebetrieb Schulz. Über die Ursachen können nur Vermutungen angestellt werden. In diesen größeren Betrieben bildeten die ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen – getrennt nach Ethnien – eigene soziale Gemeinschaften und nutzten eventuell diesen Zusammenhalt zur Möglichkeit einer gemeinsamen Flucht. Beide Betriebe wiesen harte Arbeitsbedingungen auf, es kam immer wieder zu Beschwerden über die Lebensmittelversorgung und in Rohrenfeld waren körperliche Züchtigungen im Arbeitsalltag präsent.

Fast immer wurden die Flüchtigen gefasst und nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe oder der Entlassung aus dem Arbeitserziehungslager Moosach wieder an ihren/einen Arbeitsplatz verwiesen. In einigen Fällen wurde vor allem nach vorangegangenen Verstößen gegen Kennzeichnungspflicht gegen Ausgangsverbote und wiederholter Arbeitsverweigerung auch die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder KZ verfügt.

8.3.6. Verschärfung der Sanktionen. Einrichtung der Arbeitserziehungslager

Wegen des Arbeitskräftemangels wurden von Arbeitgeber- und Behördenseite ab 1942 bei Auseinandersetzungen härtere Sanktionen für mangelhafte Arbeitsleistungen gefordert. Bummelei oder Arbeitsverweigerung sollten fortan als Sabotage bewertet und Streiks, Arbeitsniederlegungen, verbale Widersetzlichkeiten und Gewalttätigkeiten gegen Vorgesetzte/Werkschutz, Arbeitsverweigerungen oder „Arbeitsvertragsbruch“, „Blaumachen“, Ungehorsam, und Beleidigungen deutscher Gefolgschaftsmitglie-

135 StAA, BA Neuburg 7253 (1943); 7255 (1944); 7253 (1942); StA ND, K 01: gegen T.D., bei einem Gastwirt in Neuburg beschäftigt, wurde Haft wegen Arbeitsvertragsbruch verhängt, was von D. mit der schlechten Wohngelegenheit begründet wurde, „ferner wird bei Sch. nicht gewaschen und geflickt“.

136 StAA, BA Neuburg 7261, 1942.

137 StAA, BA Neuburg 7254 (1941, 1943), 7255 und 7256 (1941) und StA ND, K01 A.K. (1942).

138 LANG, Neuburger Zwangsarbeiter, S. 18, Anm. 42, der Begriff „ist eigentlich irreführend, da die polnischen und sowjetrussischen Fremdarbeiter in der Regel keine Arbeitsverträge bekamen“.

139 StAA, BA Neuburg 7255 und 7256; StA ND, K 01 W.M.: nach der Abschaffung des Weihnachtsurlaubs traten die polnischen Arbeiter der Firma Schulz & Philipp 1942 in Streik; vgl. StAA, Spruchkammer Neuburg O-04 Obkirchner, Joseph.

140 StA ND, K01, StAA, BA Neuburg 7253-7263.

der schärfer geahndet werden¹⁴¹. Die bisherige Sanktion der Polizeihaft wurde nicht mehr als ausreichend erachtet¹⁴². Zusätzlich zu den bisherigen Strafmaßnahmen wie Geld- oder Haftstrafen und verschärfte Haft¹⁴³ wurde mit der Einrichtung von Arbeitserziehungslagern (AEL) eine neue und härtere Sanktionsmöglichkeit geschaffen¹⁴⁴.

Das AEL Moosach lag im Bereich der Staatspolizeileitstelle München und war zuständig für den Bezirk Neuburg. Es wurde im März 1942 eingerichtet und war für maximal 250 Häftlinge ausgelegt. Die Haftdauer sollte mindestens 14, maximal 56 Tage betragen. War „nach dieser Zeit der Besserungszweck nicht erreicht“¹⁴⁵, konnte von der Gestapo die Einweisung in ein KZ beantragt werden. Die Haftbedingungen waren mit denen der Konzentrationslager vergleichbar. Improvisierte Holzbarackenlager, die nicht zur dauerhaften Unterbringung von Menschen geeignet waren¹⁴⁶, schwere körperliche Arbeit im Außenbereich von zehn bis zwölf Stunden täglich, mangelhafte Verpflegung und unzureichende hygienische Verhältnisse führten zu Erschöpfung und Krankheiten¹⁴⁷.

Auch für die Neuburger Region sind wegen Arbeitsverweigerung, „Arbeitsvertragsbruch“ und nach gescheiterter Flucht vermehrt Einweisungen in das AEL Moosach, in einigen Fällen auch die Einweisung in ein Konzentrationslager feststellbar¹⁴⁸. Vor allem gegen geflüchtete „Ostarbeiter“ wurde zunehmend härter vorgegangen. Nach einer Anweisung an die Landratsämter vom Februar 1944 waren Frauen und Männer nach ihrer Festnahme sofort in ein KZ zu überstellen¹⁴⁹. Aus Neuburg und Umgebung wurden sieben polnische, ukrainische und russische Zivilarbeiter zwischen 1943 und 1945 in das KZ Dachau eingeliefert, bis auf einen Fall (Schlägerei unter Zivilarbeitern, Körperverletzung mit Todesfolge) alle wegen Arbeitsverweigerung und Flucht vom Arbeitsplatz¹⁵⁰. Zwei Frauen waren 1944 in die KZ Ravensbrück und Auschwitz überstellt worden und dort zu Tode gekommen¹⁵¹.

Dass die Arbeitsbedingungen durch die Parteizugehörigkeit bzw. durch das Engagement der Betriebsinhaber oder der Geschäftsleiter in der NSDAP beeinflusst wurden, konnte nicht belegt werden. Allerdings

-
- 141 StAA, BA Neuburg 7256, R.M. wegen Angriff auf ihren Arbeitgeber in Neuburg 1942 zu KZ-Haft verurteilt; STADTARCHIV DONAUWÖRTH „Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeitssabotage und staatsfeindlicher Bestrebungen in Betrieben“, Anl. 1 vom April 1942; StAA, BA Neuburg 7255: Urteil Amtsgericht Neuburg: „Das Ergebnis dieser gewaltigen Anstrengung, die zur Durchführung der Kriegswirtschaft geboten war, wird durch grundlose und willkürliche Arbeitsverweigerungen gefährdet. Gerade die ausländischen Arbeiter aus dem Osten haben durch Annahme einer Beschäftigung in Deutschland durchweg ihr Los erheblich verbessert. Der Arbeitsvertragsbruch des Angeklagten ist zugleich ein unverständlicher Undank“.
- 142 StAA, BA Neuburg 7255: „Im Gegenteil betrachten viele ausländische Arbeiter die Polizei- und Strafhaft als angenehme Unterbrechung der Arbeit“; 7257, Aussage eines Entlassenen „dass es im Gefängnis sehr schön gewesen sei“; 7260, Aussage einer russischen Arbeiterin, sie würde lieber ins Gefängnis als zurück an ihre Arbeitsstelle. Solche Fälle lassen aber weniger auf einen angenehmen Gefängnisaufenthalt als auf miserable Arbeitsverhältnisse schließen.
- 143 Zwei- bis dreitägige Haftstrafen in den örtlichen Gefängnissen (oft am Wochenende) und verschärfte Polizeihaft: Einzelhaft ohne Beschäftigung, erste Nacht ohne Liegestätte, zweite Nacht hartes Lager, Verpflegung Wasser und Brot; vgl. StAA, BA Neuburg 7254 G.J. (12.7.1944). Hier wie in anderen Fällen versuchten Arbeitgeber die Umwandlung der Gefängnis- in eine Geldstrafe zu erreichen, um den Ausfall der Arbeitskraft zu verhindern. Noch drastischer vgl. 7255 J.K.: „Einweisung in ein ‚KL‘ kann bis nach der Ernte zurückgestellt werden.“
- 144 Gabriele LOTFI, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Frankfurt/Main 2003, S. 129-130: Im Fall wiederholter Festnahmen wurde verwarnet, dann erfolgte durch die Arbeitgeber über die Arbeitsämter Meldung an die Gestapo, die die Einweisung in ein AEL verfügte. Die Anzeigen erfolgten durch Einsatzträger und Ortspolizeibehörden bei den Arbeitsämtern, die Stapo-Dienststellen wurden nicht aus eigener Veranlassung tätig. Vgl. auch Tobias FRANK, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, in: Helmut DIERKS, Zwangsarbeit und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, 8 (2004), S.111-124, hier: S. 113: „das Verfahren war häufig willkürlich, eine Vernehmung des Beschuldigten erfolgte in vielen Fällen nicht“.
- 145 FRANK, Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, S. 113.
- 146 LOTFI, Arbeitserziehungslager, S. 141.
- 147 LOTFI, Arbeitserziehungslager, S. 160 und FRANK, Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, S. 114.
- 148 LANG, Neuburger Zwangsarbeiter, S. 19; StA ND, K01 F.K. bei einem Gastwirt in Neuburg und R.M. bei einem Landwirt in Neuburg.
- 149 StA ND, Sammlung, Fremde Provenienzen, hier: Schreiben Gestapo, Staatspolizeileitstelle München an Landräte, 17.2.1944.
- 150 StAA, BA Neuburg 7258: I.O. (1943), 7259: P.P. (1940); StA ND, K01: W.T., M.W., A.B., P.H. und S.J.
- 151 StA ND, K 01 H.F.: kein Nachweis in: Bärbel SCHINDLER-SAEFKOW (Hg.), Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers Ravensbrück 1935-1945, Berlin 2005; StAA, BA Neuburg 7255 und StA ND, K 01: F.K. Sie war 1941 von ihrem Arbeitsplatz in Klingsmoos geflohen, weil sie vom Knecht geschlagen worden war. 1942 war sie erneut geflüchtet und hatte Lebensmittel gestohlen, dafür war sie im April 1942 zu drei Monaten Gefängnis, und nach weiteren Lebensmitteldiebstählen im November 1942 zu einem Jahr und drei Monaten Straflager verurteilt worden. Sie ist 1944 in Auschwitz zu Tode gekommen.

lauten die – beinahe identischen – Aussagen in den Spruchkammerverfahren, die Zahl der Parteigenossen in der Belegschaft sei außerordentlich gering gewesen, der Betriebsinhaber wäre trotz früher NSDAP-Mitgliedschaft „kein Nazi“ gewesen, alle „Fremdarbeiter“ oder Kriegsgefangenen seien gut behandelt und mit Sonderrationen an Nahrungsmitteln und Bekleidung versorgt worden, DAF und Ortsbauernführer hätten sich nur zum Vorteil der ausländischen Arbeitskräfte eingeschaltet. Sie sind mit großer Vorsicht zu genießen. Sie reflektierten sicher nicht das tatsächliche Verhalten, sondern dienten dazu, dem Betroffenen einen möglichst reibungslosen (wirtschaftlichen) Neustart zu ermöglichen¹⁵².

9. Lebensverhältnisse

9.1. Unterbringung

Laut den „Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“¹⁵³ waren die Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in eingezäunten, separierten und geschlossenen und dauerhaft bewachten Barackenlagern unterzubringen. War dies – etwa in der Landwirtschaft – nicht zu realisieren, musste die „Unterkunft fest verschließbar und gut zu überwachen“ sein. Die Kosten für die Errichtung hatten die Betriebe zu tragen. Für Arbeitskräfte aus dem sowjetischen Gebiet bestand auch für die arbeitsfreie Zeit Aufenthaltspflicht im Lager. Nur weibliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft durften einzeln untergebracht werden. Die Bewachung am Arbeitsplatz übernahm in Industrie- und Gewerbe-

betrieben (auf deren Kosten) der „Werkschutz“¹⁵⁴. Die Insassen benötigten zum Verlassen des Lagers, zulässig nur „zum Zwecke der Arbeitsverrichtung“ einen Ausweis. Für die Bewachung der in der Landwirtschaft eingesetzten Einzelpersonen waren die jeweiligen Betriebsführer zuständig.

Nachdem rasch erkennbar war, dass die behördlichen Vorgaben nicht zu realisieren waren¹⁵⁵, wurde die gemeinsame Beschäftigung mit Kriegsgefangenen erlaubt. Auch „dem Einsatz von Familien mit arbeitsfähigen Kindern über 15 Jahre, der vor allem in der Landwirtschaft in Frage kommen wird“, standen Bedenken nicht entgegen. Die Umzäunung der Lager mit Stacheldraht war nun explizit verboten. In kleineren landwirtschaftlichen Betrieben konnten auch männliche Arbeitskräfte einzeln untergebracht werden. Ausgang als „Belohnung“ in Gruppen unter deutscher Bewachung war erlaubt.

Die Unterbringung in separaten und bewachten Lagern, die einmal mehr die „Minderwertigkeit“ der „Ostarbeiter“ dokumentieren sollte, war in Neuburg, in der Stadt und im Umland nur bei größeren Betrieben zu erreichen: In Neuburg bei Schulz & Philipp, im Lager der Reichsbahn, in Bittenbrunn im Kreidewerk Kieselweiß und im Sägewerk Grünwald; in Ried im Lager der Firma Boecker; in Bruck im Lager der Messerschmitt GmbH¹⁵⁶; in Zell in den Lagern der Baufirmen Englert und Schulz Tiefbau (Gemeinschaftslager „Zeller Wiese 2“); im Süden außerhalb des Stadtgebiets im Krauthauslager der Firmen Boecker und Teppner & Bönheimer und in Hardt (vermutlich Firma Teppner & Bönheimer). Die für Bruck und

152 StAA, Spruchkammer Neuburg, Sch-53 Scheuermayer, Johann/Hans, L-69 Leingärtner, Ludwig, H-200 Hoffmann, Franz, B-191, Boecker, Franz R-160 Rucker, Max.

153 StAA, Regierung von Schwaben 17370, [Februar] 1942.

154 Einsatz im Kreidewerk Kieselweiß. Aussage des ehemaligen Kontrolloffiziers der Bewachungskompanie, dem das im Kreidewerk Kieselweiß eingesetzte russische Kriegsgefangenenkommando unterstand; vgl. StAA Spruchkammer Neuburg L-69 Leingärtner, Ludwig, Erklärung, 9.9.1946.

155 StAA, Regierung von Schwaben 17370: „Die inzwischen aufgestellten Pläne über den gesamten Arbeitseinsatz lassen eine strengste Absonderung der Arbeitskräfte aus den altsowjetischen Gebieten von der deutschen Zivilbevölkerung, ausländischen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen nicht geboten erscheinen, da sonst die Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes beschränkt würden“; dort auch Zitat.

156 Ein unter Decknahmen arbeitender Zweigbetrieb der Messerschmitt GmbH Regensburg, der seit Beginn des Jahres 1945 im „Waldwerk“ im Zeller Eicht/Bruck in die dezentrale Fertigung der ME 262 eingebunden war; vgl. Peter SCHMOLL, Die Messerschmitt-Werke im Zweiten Weltkrieg, Regensburg 2004, S. 151 und 205.

Zell aufgeführten Betriebe standen mit Ausnahme der Firma Boecker mit dem Betrieb des Flugplatzes in Zusammenhang. Eine entsprechende Unterbringung galt wohl für die ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen der WIFO in Unterhausen und der Muna in Weichering. Bei der Quartiersuche für die Arbeitskräfte der Rüstungsbetriebe auf dem und um das Flugplatzgelände war teilweise auch die Kommandatur eingeschaltet¹⁵⁷. Kriegsgefangene waren in bewachten Lagern und, falls diese nicht vorhanden waren, auch in Wirtshaussälen untergebracht.

Bei der Lagerunterbringung wurde, was Ausstattung und Belegung betrifft, aus rassepolitischen Gründen differenziert: Die Standardbaracken für Zivilarbeiter oder nichtsovjetsische Kriegsgefangene waren mit 18 Personen belegt¹⁵⁸, die Variante für Zivilarbeiterinnen mit 12 Personen¹⁵⁹. Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren wesentlich primitiver untergebracht, eine Baracke war mit 36 Personen belegt¹⁶⁰.

Mit der Ausweitung des Arbeitseinsatzes wurden die Unterkünfte knapp. 1944 schrieb die Firma Boecker an das Landratsamt: „Ein Teil der von uns beschäftigten Ausländer [...] wohnt bisher in Privatquartieren. Die Räume die wir [...] für die lagermäßige Unterbringung solcher Gefolgschaftsangehörigen innehaben, reichen auch nicht aus, um noch weitere Ausländer aufzunehmen. Wir stellen daher den Antrag, uns sowohl in der ‚Schönen Aussicht‘ wie auch

in der Gastwirtschaft Fallenbacher weitere Räume zur Verfügung zu stellen“¹⁶¹. Auch die „Moorkultur AG“ suchte ab 1944 weitere Räume für „Gefolgschaftsmitglieder“ und bat noch im März 1945, vermutlich auch wegen der Zerstörungen durch Luftangriffe, wegen der „Erfüllung der uns von höchster Stelle angeordneten kriegsentscheidenden Aufgaben“ um Bereitstellung von Räumen in verschiedenen Gastwirtschaften¹⁶². Die Unterbringung in Wirtshaussälen oder Nebenzimmern gestaltete sich allerdings zunehmend schwieriger, da viele Räume von der Wehrmacht bzw. mit zunehmenden Luftangriffen von der Fliegerhorstkommandatur Zell als Lagerraum für Material und als Unterkünfte belegt waren¹⁶³.

Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in kleinen Gewerbebetrieben und in der Landwirtschaft und auch dort beschäftigte Kriegsgefangene lebten dagegen in Privatunterkünften bzw. im Haushalt des Arbeitgebers bzw. Bauern. Die vorgeschriebene und erwünschte Separierung fand hier nicht statt.

9.2. Verpflegung

Arbeitsverweigerungen oder das unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes wurden oft mit schlechter oder unzureichender Versorgung begründet. Auch Polizeiberichte und Aussagen von Arbeitgebern (allerdings nach dem Krieg) enthalten Belege für die geringen Lebensmittelzuweisungen vor allem für Ostarbeiter¹⁶⁴.

157 StAA, BA Neuburg 7245: Suche nach einer Unterbringungsmöglichkeit für 20 "Zivilfranzosen" durch die Fliegerhorstkommandatur am 27.11.1943, beantragt wird die Überlassung des Feiersaals im HJ Heim in Zell. Schreiben der Fliegerhorstkommandatur vom 10.10.1944: „Zur [...] Unterbringung des Personals des Unternehmens ‚Moorkultur‘ wird um Beschlagnahme [...] gebeten“, dabei Aufstellung möglicher Quartiere in den Gast- und Nebenzimmern in Neuburger Gaststätten.

158 Zur Ausstattung vgl. SPOERER, Zwangsarbeit, S. 118. Sie verfügten über 9 Mannschaftsdoppelbetten und Mannschaftsschränke, 2 Tische und Schemel. An Geschirr und Besteck war pro Person vorgesehen: Essnapf, Teller, Becher und dreiteiliges Besteck. Wäsche und Bettwäsche bestand aus Strohsack, Kopfpolstersack, 2 Decken und 2 Handtüchern.

159 Ebenda, die Einrichtung bestand aus 6 Doppelbetten, 6 Doppelschränken, 1 Tisch und 12 Stühlen. Geschirr, Besteck, Bettwäsche und Wäsche waren identisch, jedoch bekamen die Frauen zusätzlich Bettlaken.

160 Ebenda, als Schlafgelegenheit dienten doppelstöckige Pritschen, Schränke waren nicht vorhanden. Die Anzahl der Tische war geringer, Sitzgelegenheiten waren Bänke. Geschirr und Besteck bestanden lediglich aus Essnapf, Becher und Löffel auch die Ausstattung mit Wäsche war schlechter.

161 StAA, BA Neuburg 7245, Schreiben der Geschäftsleitung, 27.10.1944.

162 StAA, BA Neuburg 7245, Fliegerhorstkommandatur an Landrat, 10.10.1944, Zitat: Schreiben der Kommandatur, 9.3.1945 betreffend Unterkünfte für 20 Gefolgschaftsmitglieder.

163 StAA, BA Neuburg 7243, Unterbringung von Kriegsgefangenen im Saal der Gastwirtschaft Winhard (Bergheim), in Burgheim im Saal der Gaststätte Lenz. Kriegsgefangene waren auch in Dezenacker im Saal des Wirtshauses Ruisinger und in den Wirtshaussälen in Ober- und Untermaxfeld untergebracht. Schreiben Gendarmerie-Posten Burgheim an Landrat, 27.10.1943 und Schreiben Gendarmerie-Posten Karlshuld an Landrat, 29.10.1943.

Offizielle Wochenration bei Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft, Oktober 1943 (in g) ¹⁶⁵					
Verpflegungstyp	Deutsche und ausländische Zivilarbeiter (ohne Ostarbeiter)		Nichtsw. Kriegsgefangene	Ostarbeiter und sowj. Kriegsgefangene	Polen in besetzten Ostgebieten
	Einzel	Lager	Lager	Lager	Lager
Fleisch					
Normalarbeiter	250	400	250	200	200
Schwerarbeiter	600	500	480	400	400
Unter Tage	850	850	650	600	600
Fett					
Normalarbeiter	219	238	219	130	130
Schwerarbeiter	319	319	283	200	230
Unter Tage	588	588	463	300	400
Brot					
Normalarbeiter	2.425	3.250	2.425	2.750	2.350
Schwerarbeiter	3.825	3.825	3.350	3.750	3.750
Unter Tage	4.825	4.825	4.025	4.400	4.400

Zumindest die Fleischrationen waren vermutlich noch einmal herabgesetzt worden, denn in der Firma Schulz & Philipp standen für die Verpflegung an 7 Wochentagen in der Kantine auf Schwerarbeiterkarte für 14 Wochenmahlzeiten 550 g Fleisch, für die Ostarbeiter aber nur 350 g Fleisch zur Verfügung. Daher sei widerrechtlich vor allem für die Verpflegung der Ausländer zusätzlich Lebensmittel "unter der Hand" zugekauft und Fleisch von der Freibank bezogen worden¹⁶⁶.

Das Personal kleinerer wehrwirtschaftlich wichtiger Betriebe wurde auch in dafür beschlagnahmten Gaststätten und Nebenzimmern verköstigt. Im Februar 1945 beantragte der Leiter des Gauquartieramts, die an die Fertigungsräume der Herrenkleiderfabrik

Boecker anschließende Gastwirtschaft „Zur Rose“ für die Verpflegung der „Gefolgschaftsmitglieder“ zu requirieren¹⁶⁷. Kriegsgefangene in Rüstungsbetrieben ohne Lager- oder Kantinenverpflegung durften nur ausnahmsweise in Gaststätten und nur in abgetrennten Nebenräumen ihre Mahlzeiten einnehmen, da im Gastlokal keine Speisen und Getränke an die Gefangenen ausgegeben werden durften¹⁶⁸.

In der Landwirtschaft wurden Gefangene und Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in Bauernanwesen im Haushalt des Arbeitgebers verpflegt, in Rohrenfeld russische und polnische Arbeiter separat in der Gutsküche durch eine polnische Köchin. Klagen über die schlechte Qualität oder unzureichende Essensportionen waren häufig und betrafen die Verpflegung

164 StAA, Spruchkammer Neuburg L-27 Leingärtner, Ludwig, Schreiben der Globuswerke Fritz Schulz jun. vom 6.9.1946: Geringe Lebensmittelzuweisungen für Ostarbeiter, daher sei die Einschaltung DAF erfolgt, um Sonderzuweisungen zu erhalten. Dort ebenfalls Klagen des ehemaligen Betriebsleiters Kieselweiß über die schlechte Ausrüstung und Versorgung der Kriegsgefangenen. BA Neuburg 7258, Bericht der Schutzmannschaft Neuburg vom 24.10.1944 an Landrat über das der Fliegerhorstkommandatur unterstellte Lager „Zeller Wiese“, dass die „Lagerinsassen sehr viel herumstreuen und Lebensmittel oder Lebensmittelmarken betteln“ und mündliche Aussagen Familie Hausfelder in Kreuth im September 1999, dass die Bauern heimlich Kartoffeln an die Kriegsgefangenen abgegeben hätten.

165 SPOERER, Zwangsarbeit, S. 125.

166 StAA, Spruchkammer Neuburg P-50 von Philipp, Fritz.

167 StAA, BA Neuburg 7245: „der Besitzer des Anwesens kann selbstverständlich weiter im Hause wohnen bleiben und im Küchenbetrieb der Firma Boecker weiter tätig bleiben“.

168 StAA, BA Neuburg 7245; Schreiben Gastwirt Moggl vom 10.11.1944. Er verpflege in seiner Gaststätte 9 französische Kriegsgefangene, „6 BayWA, 1 Molke- rei, 2 aus dem eigenen Betrieb“.

in Kantinen und Privathaushalten gleichermaßen¹⁶⁹. Zum Teil wurden die Klagen durch Anmerkungen der protokollierenden Polizisten bestätigt¹⁷⁰, die Akten enthalten auch Aussagen von Arbeitgebern, die die Qualität und Menge der in ihrem Haushalt üblichen Mahlzeiten betonten¹⁷¹. Ohne jede Wertung vornehmen zu wollen, kann festgestellt werden, dass Qualität und Menge der Verpflegung während des gesamten Reichseinsatzes oft Grund für Konflikte (auch unter Zivilarbeitern und -arbeiterinnen verschiedener Nationalitäten) war.

9.3. Bekleidung

Unzureichende oder schadhafte Kleidung und Schuhwerk waren ebenfalls oft Grund von Auseinandersetzungen. Und auch in diesem Bereich ist oft meist nicht zu entscheiden, ob diese berechtigt waren oder nicht. Unstrittig ist freilich die schlechte Ausrüstung der Kriegsgefangenen, die auch von den Arbeitgebern moniert wurde¹⁷².

Für die Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wurden Arbeitskleidung und -schuhe gestellt, darüber hinaus mussten Kleidungsstücke und Schuhwerk selbst beschafft und bezahlt werden. Aktenkundig wurden in der Regel Klagen von männlichen Zivilarbeitern über die Pflege der Wäsche durch die Bäuerin bzw. den Arbeitgeber; hier die von M. O., beschäftigt in Bittenbrunn: „mit meiner Kleidung bin ich sehr heruntergekommen und deshalb immer die Bäuerin ersucht,

sie solle doch meine Hosen und anderes zusammenflicken, aber es war immer vergebens“. Wurden in diesem Fall die Angaben indirekt von der Polizei bestätigt¹⁷³, wird die Klage von M. J., er bräuchte dringend neue Arbeitsschuhe, bekäme aber keine, als unberechtigt zurückgewiesen¹⁷⁴. Auf der anderen Seite gab es aber wohl auch Bauern, die ihre Arbeitskräfte über das übliche Maß hinaus mit Kleidung ausstatteten¹⁷⁵.

9.4. Gesundheit, Schwangerschaften, Kinder

Arbeitsausfälle durch Krankheiten waren häufig Gegenstand von Beschwerden durch die Arbeitgeber. Wie es tatsächlich um den Gesundheitszustand der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und Kriegsgefangenen bestellt war, lässt sich nur in einigen wenigen Fällen ermitteln. Dass die Kriegsgefangenen auf dem Flugplatz Zell unter der unzureichenden Verpflegung, Bekleidung und mangelhaften hygienischen Verhältnissen zu leiden hatten, die manche mit dem Leben bezahlen mussten, belegen die Klagen der Neuburger Gendarmerie und auch die Todesfallmeldungen an das Neuburger Standesamt¹⁷⁶.

Eine „Rücksendung“ kranker Personen erfolgte nur bis 1942, dann besaß der Arbeitseinsatz Priorität. Von einem Teil der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wurde Krankmeldung, „Krankmachen“ sicher als Reaktion auf (zu) schwere oder zu schwer empfundene Arbeit eingesetzt. In der Regel waren Ärzte und

169 StAA, BA Neuburg 7256: In der Kantine der Firma Schulz & Philipp kam es zwischen polnischem Küchenpersonal und polnischen Arbeitern wegen zu geringer Fett- und Wurstportionen zu einer Schlägerei und in Rohrenfeld beschwerten sich die russischen Arbeiter über die polnische Köchin und die mangelnde Hygiene in der Küche.

170 StAA, BA Neuburg 7254, ungerechtfertigter Kostabzug; Neuburg 7256, die Polizei in Münster bestätigt die katastrophalen Verhältnisse auf dem Hof.

171 StAA, BA Neuburg 7259: „jeden Tag Fleisch und Wurst und 2 Liter Bier“; Neuburg 7253: sonntags Schmorbraten mit Kartoffelsalat und grünem Salat, abends Leberkäse mit Ei.

172 StAA, Spruchkammer Neuburg L-69 Leingärtner, Ludwig; BA Neuburg 7260, die Aussage des Lagerführers des DAF-Lagers im Fliegerhorst Zell (1.12.1944) belegt, dass für die Arbeiter nur unzureichend Bekleidung und Schuhwerk vorhanden war.

173 StAA, BA Neuburg 7258, M.O. (1944): „es dürfte bekannt sein, dass bei L. noch keine Arbeitskraft lange ausgehalten hatte“.

174 StAA BA Neuburg 7254, „bei M. ist kein schlechter Arbeitsplatz. Das Essen ist reichlich und gut. Bei M. ist schon seit vier Jahren ein kriegsgefangener Franzose, der sich noch nie beschwert hat. Wegen der Arbeitsschuhe sei erwähnt, dass die Bäuerin den Ukrainer etliche Male aufforderte, seine alten Schuhe zur Reparatur zu geben, was dieser doch unterließ und so lange trug, bis selbe nicht mehr zu machen waren.“

175 StAA, Spruchkammer Neuburg Sch-53 Scheuermayer, Johann: Dankesbrief der Mutter einer ukrainischen Zivilarbeiterin 1942, dass die Familie des Ortsbauernführers ihrer Tochter „viele Kleider und Beschuhung gekauft“ hat.

176 StA ND, 115-06 (3122), hier sind 23 Todesopfer angegeben.

Amtsärzte allerdings sehr zurückhaltend mit Krankenschreibungen. Der Schutzpolizeimeister O. drohte während eines Appells, im Einvernehmen mit der Betriebsleitung der Firma Schulz & Philipp der Belegschaft an, „daß jedes grundlose zum Arzt laufen mit Polizeihaft geahndet wird“¹⁷⁷. Trotz Untersuchungen kam es auch zur Vermittlung von nicht arbeitsfähigen Personen¹⁷⁸.

Bei schwereren Erkrankungen und Unfällen erfolgte eine Einweisung in die örtlichen Krankenhäuser, nachweisbar an Einzelfällen in Polizeiakten. Allerdings durften Ostarbeiter nur bei Lebensgefahr in Krankenhäuser verbracht werden¹⁷⁹. Dort verstarben zwischen 1941 und 1945 insgesamt 31 Zivilarbeiter und -arbeiterinnen bzw. deren Kinder. In einer Aufstellung des Standesamtes aus dem Jahr 1946 sind drei Suizide verzeichnet, Gründe sind in einem Fall belegt¹⁸⁰.

Analog zu Krankheitsfällen konnten schwangere Zivilarbeiterinnen bis Dezember 1942 in ihre Heimat zurückkehren. Wegen des Arbeitskräftebedarfs wurde auch dieses Verfahren ausgesetzt¹⁸¹. Zudem wurde befunden, dass der durch den im Reich geltenden Mutterschutz¹⁸² verursachte Arbeitsausfall zu hoch

sei. Die betroffenen Frauen sollten möglichst schon Tage nach der Geburt wieder einsatzfähig sein. Daher war die „Sicherstellung der unbedingt notwendigen Entbindungsmöglichkeiten“ und die Einrichtung einfachster Kinderbetreuungsmöglichkeiten in sog. „Ausländerkinder-Pflegestätten“ geplant¹⁸³. Auf Betreiben der Kreisleitung, des Arbeitsamtes und des Landratsamtes – „sowohl aus rassepolitischen als auch aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen unaufschiebbar geworden“ – wurde ab Anfang 1944 für den Arbeitsamtsbezirk Donauwörth mit dem „Schutzengelhaus“ Möhren (Bezirksamt Donauwörth) ein Ausländerkleinkinderheim geschaffen¹⁸⁴. Dort waren vier in Neuburg und ein in Bruck geborenes Kind untergebracht¹⁸⁵. Wie in allen diesen Einrichtung war auch hier die Sterblichkeitsrate durch systematische Unterernährung der Kinder und katastrophale hygienische Bedingungen hoch¹⁸⁶.

Ab 1943 konnten bei „Ostarbeiterinnen“ und Zivilarbeiterinnen aus Polen „auf Wunsch“ auch Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, häufig waren diese jedoch erzwungen¹⁸⁷. Wegen der konfessionellen Struktur und der Krankenhausträgerschaft der Elisabethinerinnen ist davon auszugehen, dass in

177 StAA, BA Neuburg 7261, Schreiben Schutzpolizei Neuburg an den Bürgermeister betr. J.St., 21.1.1942.

178 StA ND, K 01, in Neuburg: H.D., I.P., beide 1942 im Sägewerk Grünwald und E.E. (1943); Bruck: B.O. (Epilepsie); freundliche Auskunft Schwester Heriberta, dass dem Englischen Institut als Ersatz für zwei von der Stadtverwaltung 1944 zum Arbeitsdienst verpflichtete Schwestern ein polnisches Ehepaar samt alter Mutter zugeteilt worden war.

179 StAA, IHK 4: „Weiter bedarf die Versorgung der Ostarbeiter in Krankheitsfällen dringend einer Regelung. Da erkrankte Ostarbeiter nur bei Bestehen einer Lebensgefahr ins Krankenhaus aufgenommen werden, bleibt es, obwohl 4 Reichsmark monatlich als Unkostenbeitrag an die Krankenkasse abzuliefern sind, dem Bauern bzw. der Bäuerin überlassen, diese Arbeiter oft wochenlang bis zu deren Wiederherstellung im eigenen Haus zu pflegen“ (1942).

180 StA ND, 115-06 (3122) und K01 T.K.; LANG, Neuberger Zwangsarbeiter, S. 28 „Der seit 1942 in Gietlhausen eingesetzte Ukrainer erhielt Anfang des Jahres 1944 wiederholt Nachricht von seiner Frau über das Herannahen der russischen Armee und wurde gebeten, sie und die Kinder nach Deutschland zu holen. Die Reise wurde von der Arbeitsamtsnebenstelle nicht genehmigt. Der Mann hatte wiederholt geäußert, dass er nach dem Einmarsch der Russen als Kollaborateur gelte, er nicht mehr nachhause zurückkehren könne und seine Familie für ihn verloren sei. Deshalb könne er also nichts tun, als sich aufhängen. Nachdem er sein Vorhaben mehrfach angekündigt hatte“, nahm er sich das Leben.

181 Andreas FREWER – Astrid WOLTERS, Der Umgang mit Zwangsarbeiterinnen an der Universitätsfrauenklinik Göttingen, in: Andreas FREWER – Günther SIEDBÜRGER (Hg.), Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, 2004, S. 341-362, hier: S. 346.

182 Ein Zeitraum von 6 Wochen vor, 6-8 Wochen (für Stillende) nach der Geburt.

183 Bernhild VÖGEL, Rassisch unerwünscht. Sowjetische und polnische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder, in: Helmut DIERCKS, Zwangsarbeit und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 8 (2004), S. 125-144 und 127-128: ab der zweiten Jahreshälfte 1943 wurden auch Kinderheime im ländlichen Bereich geschaffen.

184 StAA, IHK 41, Auszug aus dem Monatsbericht des Landrats Augsburg vom 1.2.1944; BayHStA, MA 106695: „Das Schutzengelhaus in Möhren [...] die alsbaldige Inbetriebnahme des Kinderheims ist darum schon im Interesse des ungestörten Arbeitseinsatzes unaufschiebbar“ [Februar 1944].

185 StA ND, K01 und StAA, BA Donauwörth, Ausländische Zivilarbeiter 122.

186 Gernot RÖMER, Die grauen Busse in Schwaben, Augsburg 1986, S. 170-174; zur Sterberate vgl. S. 174.

187 VÖGEL, Rassisch unerwünscht, S. 136 und Wolfgang FROBENIUS, Abtreibungen bei „Ostarbeiterinnen“ in Erlangen. Hochschulmediziner als Helfershelfer des NS-Regimes, in: FREWER – SIEDBÜRGER, Medizin und Zwangsarbeit, S. 284-307.

Neuburg und Umgebung keine Abbrüche vorgenommen wurden¹⁸⁸. Die Regel waren Hausgeburten bzw. in einigen Fällen Geburten in der Frauenklinik. Aufstellungen der ausländischen Kriegsoffer, die durch das Standesamt 1946 angefertigt wurden, enthalten auch Sterbefälle von Kleinkindern (Ernährungsstörung, Herzschwäche, „Lebensschwäche“, Lungenverschleimung, Masern, Diphtherie), die Sterbebücher des Standesamtes weisen jedoch keine erhöhte Sterblichkeitsrate der ausländischen Kleinkinder auf¹⁸⁹.

Zwar war politisch ein gemeinsames Aufwachsen mit deutschen Kindern unerwünscht, im Untersuchungsraum war das Aufwachsen im Familienverband bzw. bei den Müttern und in der Landwirtschaft auf dem Hof des Arbeitgebers – von diesen teilweise beklagt – der Normalfall¹⁹⁰.

9.5. Freizeit, Soziale Kontakte – Verhältnis der ausländischen Arbeiter untereinander

Informationen über soziale Kontakte der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen sind nur durch Polizeiakten überliefert. Diese schildern naturgemäß Verhaltensweisen, die sanktioniert wurden, geben daneben aber auch Hinweise auf das Alltagsleben.

Neben Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht wurden häufig Strafen wegen unbefugten Verlassens des Arbeitsortes registriert, sei es, dass die Betroffenen – in mehreren Fällen mit Billigung ihrer Arbeitgeber – Einkäufe oder Arztbesuche machten, wofür

eine spezielle Genehmigung nötig war, die vom Arbeitgeber beim Landrat beantragt werden musste¹⁹¹. Sei es, dass sie, was ebenfalls verboten war, ins Kino gehen, sich mit Bekannten treffen oder Gaststätten besuchen wollten¹⁹². Die in den Polizeiakten geschilderten Fälle lassen vermuten, dass dabei Polen und „Ostarbeiter“ weitgehend unter sich blieben. Kontrolliert wurde vor allem am Wochenende, wenn die (meist jungen) Männer und Frauen in ihrer Freizeit vom Umland in die Stadt kamen, flanieren und sich mit ihresgleichen treffen wollten. Nicht wenige Zivilarbeiter und -arbeiterinnen kamen auch unter der Woche nach Feierabend zusammen, was von manchen Arbeitgebern nicht gern gesehen wurde¹⁹³. Sie überschritten dabei, vor allem wenn sie auf dem Land längere Wege zurücklegen mussten, die nur für sie gültige Sperrstunde von 21 Uhr. Wurde bei diesen Treffen (zu) viel Alkohol konsumiert, kam es mehrfach zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen¹⁹⁴.

„Ostarbeitern“ war nach gesetzlichen Bestimmungen nur Gruppenausgang unter Bewachung gestattet. Dies war in Neuburg und in den Dörfern schon aus strukturellen Gründen (Einzelunterbringung) schwer machbar. So war auch bei im Lager untergebrachten Arbeitern Einzelausgang geduldet. Nachdem aber ukrainische Arbeiter der Firma Schulz von der Schutzpolizei beim Erbetteln von Lebensmitteln angetroffen worden waren, reagierte diese sofort: „habe

188 StAA, Gesundheitsamt Neuburg 19, keine Nachweise über Abbrüche.

189 StA ND, 115-06 (3122) und Sterbebücher Standesamt Neuburg für Stadt Neuburg und Ortsteile.

190 BayHStA, MA 106695: „Über die Zumutung der DAF und des Arbeitsamtes, die Kinder ihrer Ostarbeiter aufzuziehen, beklagen sich die Bauern immer wieder“ (Bericht Februar 1945) und StA ND, K 01: im Stadtgebiet waren 209 weibliche ausländische Zivilarbeiterinnen gemeldet, in Neuburg wurden 17 Kinder geboren. In den Ortsteilen waren 133 Frauen verzeichnet, die Geburtenbücher der Standesämter weisen 17 Geburten aus.

191 StAA, BA Neuburg 7254, S.J. „gab an beim Zahnarzt gewesen zu sein und Einkäufe gemacht zu haben. Er trug neue Holzschuhe mit sich, die er gekauft hatte“. [...] der Dienstherr des J. gab an, dass er dem Polen die Erlaubnis gegeben habe, damit dieser zum Zahnarzt gehen und in Neuburg einen Arbeitsanzug und einen Schurz kaufen konnte, diese Kleidungsstücke J. auch nach Hause gebracht habe.“ 7253: Schreiben Gutsverwaltung Rohrenfeld an Landrat, 12.12.1940: „ersuchen wir daher um Genehmigung, daß die Polen für die uns eine Beschaffung von Kleidungsstücken unbedingt notwendig scheint, den Unterkunftsart verlassen und nach folgendem Plan nach Neuburg a.d.D. gehen dürfen“.

192 StAA, BA Neuburg 7255.

193 StAub, BA Neuburg 7257, Polizei an Bürgermeister Mündler: da „in der Unterkunft nächtelang, d.h. bis in die Morgenstunden Karten gespielt wird, [sei] das übermäßig lange Spielen im Hinblick auf das schlechte Arbeitsergebnis des nächsten Arbeitstages“ durch die Polizei untersagt worden, 5.8.1942.

194 StAA, BA Neuburg 7256 und 7259, vor allem an den Wochenenden erfolgten Anzeigen und Inhaftierungen von Betrunknen aus dem Lager der Firma Schulz & Philipp; 7260, ebenfalls im Lager der Firma Schulz & Philipp fand 1940 eine Streiterei und Schlägerei unter den polnischen Arbeitern unter Alkoholeinfluss statt; hier die Aussage des betrunkenen Arbeiters. „Ich habe mich deshalb betrunken gemacht [Brennspritus], weil ich mich unglücklich fühle“.

[...] eröffnet: der bisher stillschweigend geduldete Einzelausgang ist mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt. Bei sonst guter Führung ist Ausgang nur in geschlossenen Gruppen nicht unter 10 Mann mit eigener Führung innerhalb des Stadtgebietes gestattet. Diese Erlaubnis gilt nur für Sonn- und Feiertage. Einzelgänger werden festgenommen“¹⁹⁵. Die *Neuburger Zeitung* befand: „Auch in unserem Kreis wird darüber Klage geführt, daß diese polizeilichen Bestimmungen nicht strikte eingehalten werden. Unsere Bevölkerung kann aber aus Gründen der Sicherheit und mit gutem Recht verlangen, daß in den Abend- und Nachtstunden keine polnischen Zivilarbeiter und Ostarbeiter auf den Straßen anzutreffen sind“¹⁹⁶.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und – gravierender auf dem Land – Gebrauch und Besitz von Fahrrädern waren ebenfalls untersagt. Kontrollen fanden nicht nur auf der Straße statt, sondern die Polizei durchsuchte auch Kinos und Gasträume und kontrollierte nach 21 Uhr die Unterkünfte. Manche Polizeidienststellen verwendeten für die Meldung an das Landratsamt vorgefertigte Formulare, die alle möglichen Verstöße auflisteten¹⁹⁷. Die Strafen waren drastisch. Sie begannen mit Geldstrafen von 10 Reichsmark, weil aber ein „normales“ Freizeitverhalten nur durch Übertretung der Vorschriften möglich war, erhielten viele Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wiederholt (nun höhere) Geldstrafen, in Einzelfällen wurde auch Haft verfügt¹⁹⁸.

Liebesbeziehungen zwischen ausländischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen wurden von einigen Arbeitgebern (vor allem wegen der gegenseitigen Besuche) nicht sehr gern gesehen, aber in der Regel geduldet. Heiraten waren dagegen nicht möglich, auch wenn Kinder geboren wurden. Manche der während des Arbeitseinsatzes entstandenen Familien wurden dann nach Kriegsende legalisiert¹⁹⁹.

9.6. Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern

Über das Arbeitsverhältnis hinausgehende Kontakte mit der deutschen Bevölkerung sind aus den Polizeiakten nicht zu ersehen. Solche waren politisch unerwünscht und wurden in der Regel durch die diskriminierenden Sonderbestimmungen verhindert.

Problematisch und für die Betroffenen lebensgefährlich waren sexuelle Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen²⁰⁰. Die Polizeiakten weisen für Neuburg und Umgebung zwei Fälle von vermuteten „GV-Verbrechen“ aus. „Trotz akribischer Recherchen konnte [...] nicht wirklich etwas nachgewiesen werden“²⁰¹. Eine junge Polin kam, nachdem sie von der Bauersfrau K. in Marienheim wegen einer vermuteten Liaison denunziert worden war, für drei Wochen in verschärfte Haft. Der 17-jährige deutsche Bauzeichner war allerdings mit seinen Annäherungsversuchen erfolglos geblieben. Die Frau wurde nach einer Verwarnung und der Androhung, dass sie bei „weiterem Umgang mit deutschen Männern“ in ein KZ einge-

195 StAA, BA Neuburg 7256, Schreiben Schutzpolizei, 1943.

196 NBZ, 141. Jg., Nr. 175, 28.7.1944.

197 StAA, BA Neuburg 7254, Gendarmerieposten Pöttmes.

198 StAA, BA Neuburg 7254, Anweisung Obkircher, Schutzpolizei Neuburg, 12.7.1944 und Anordnung Landrat Neuburg, 14.7.1944. Der Ukrainer G.J., bei Gast- und Landwirt Bley in Neuburg beschäftigt, wurde ohne „Ost“-Kennzeichen und mit einem Fahrrad von der Polizei gesehen, konnte der Kontrolle entkommen, wurde jedoch von einem Wachtmeister auf dem Rückweg von Rennertshofen, wo er einen Kameraden besucht hatte, an der Donaubrücke gestellt. „Er hatte seinen Rock, an welchem sich das Ostzeichen befand, zusammengerollt auf dem Gepäckträger des Fahrrades verstaut, das Fahrrad hat er ohne Wissen und Willen seines Arbeitgebers benützt“. Da G.J. im November 1943 mit einer Geldstrafe von 10 Reichsmark verwarnet wurde, weil er ohne Kennzeichen eine Filmvorführung im Schlosstheater besuchte, wurde er für drei Wochenenden in Haft genommen. „Den Vollzug ersuche ich durch folgende Anordnungen zu verschärfen“ 1.) Einzelhaft ohne Beschäftigung; 2.) für die erste Nacht ohne Liegstätte; 3.) für die zweite Nacht hartes Lager; 4.) als Verpflegung Wasser und Brot“.

199 StAA, BA Neuburg 7253 und 7259; Standesamt Neuburg, Eheschließungen 1945 Stadt Neuburg und Ortsteile.

200 Als erste Behörde führte am 11.3.1940 das bayerische Justizministerium den Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen als Straftatbestand ein (Druck: GVBl. 1940, I, S. 37, 11.3.1940).

201 LANG, *Neuburger Zwangsarbeiter*, S. 20.

wiesen werde, an ihren Arbeitsplatz zurückgeschickt. Im Fall des Jungen zog die Gestapo den Fall an sich, einem Verfahren vor dem Landgericht Augsburg konnte er sich nur durch die freiwillige Meldung zur Kriegsmarine entziehen. Im anderen Fall wurde gegen eine 27-jährige Polin und einen 17-jährigen Gärtnergehilfen ermittelt. Die Frau hatte, als ihr Mann die gemeinsame Tochter aus Polen holte, den Jungen gebeten, bei ihr im Zimmer zu bleiben, bis sie eingeschlafen war. Auch hier erwiesen sich die Anschuldigungen als haltlos, das Verfahren wurde eingestellt²⁰².

10. Kriegsende, Displaced Persons und Rücktransport in die Herkunftsländer

Es gibt auffällig wenig Quellen über Zivilarbeiter und -arbeiterinnen sowie Kriegsgefangene, dafür aber um so mehr Gerüchte über das Verhalten von ausländischen Arbeitskräften in der Zeit nach Kriegsende. Die Zusammenführung und der Aufenthalt der *Displaced Persons (DP's)* in Lagern und ihre Rückführung in die Herkunftsländer sind schwer zu rekonstruieren.

War die An- und Abmeldung der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen bis Kriegsende in jedem Einzelfall präzise durch die Meldebehörden registriert worden, erfolgte nach dem Zusammenbruch und dem Einmarsch der amerikanischen Truppen bei der Rückkehr der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in ihre Heimatländer wohl keine ordentliche Abmeldung, auf den Meldekarten findet sich der lapidare Vermerk „1945 ohne Abmeldung“²⁰³.

Es wurde versucht, sämtliche Ausländer in Sammelunterkünften zusammenzufassen, um den raschen

Rücktransport zu organisieren. In Neuburg fungierten als solche das Schloss, die Schulhäuser und Gastwirtschaften und das „Bahnschutzlager“ (vor allem für Esten, Letten und Litauer). Es darf aber davon ausgegangen werden, dass angesichts der Zahl der ausländischen Zwangsarbeiter in Neuburg (und erst recht in der Umgebung) erheblich mehr dieser Unterkünfte existiert haben. Viele ehemalige Zivilarbeiter und -arbeiterinnen verblieben aber in Privatunterkünften (nicht nur auf den Bauernhöfen). Die Kosten für die Verpflegung der *DP's* übernahm das Land Bayern, die Auszahlung der Gelder wurde den Kommunen übertragen²⁰⁵.

Ab 1. Juli 1945 waren „die im Landkreis verbliebenen Arbeitskräfte, insbesondere Polen ab sofort wieder“ zur Arbeit verpflichtet, Ende des Monats wies das Arbeitsamt Donauwörth daraufhin, dass „Ausländer, die eine Beschäftigung aufnehmen, [...] arbeitsrechtlich den deutschen Arbeitskräften gleichgestellt [sind]“²⁰⁶. Die Rückkehr der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen aus Süd- und Westeuropa erfolgte vermutlich rasch und problemlos. Ähnliches ist für die Polen anzunehmen. Für die meisten „Ostarbeiter“ und sowjetischen Kriegsgefangenen war die auf der Konferenz von Jalta vereinbarte Rückkehr in ihre Heimatländer eine „Repatriierung in den Terror“, da sie als Kollaborateure galten und mit einer erneuten Einweisung in Arbeitslager zu rechnen hatten²⁰⁷. Die Angaben der deutschen Verwaltung zu deren Rückführung sind lapidar, im Konzept des Monatsberichts des Landrats vom 25. August 1945 wird erwähnt „Russen sind abtransportiert, ebenso der Großteil der Polen und Ukrainer“. Bis Ende des Jahres 1945 dürfte der Großteil der ausländischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen in

202 StAA, BA Neuburg 7253 (M.D., 1944) und 7254 (B.J., 1942).

203 StA ND, K01.

205 StA ND, 025-12 (1594), hier Angaben zu Sammelunterkünften und zu Kosten der Verpflegung (Schreiben Stadt Neuburg an den Landrat, 19.9.1945).

206 StAA, BA Neuburg 7247.

207 Ulrike GOEKEN-HAIDL, Repatriierung in den Terror. Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944-1956, in: DACHAUER HEFTE 16 (2000), S. 190-209.

ihre Heimatländer zurückgekehrt sein. Die von den Nationalsozialisten instrumentalisierten Ressentiments gegen Ausländer hielten sich auch nach dem Krieg. In fast allen Berichten der (Ober-) Bürgermeister und Landräte bis 1946 wird über „reine Räuberbanden [...], zu denen sich die ausländischen Arbeiter zusammengeschlossen“ hätten, geklagt und dass große Unsicherheit auf dem Lande herrsche, fast täglich Überfälle auf Gehöfte durch „Ausländer“ erfolgten. In Nebensätzen wird dann erwähnt, dass sich auch die einheimische Bevölkerung an den Plünderungen bei Kriegsende beteiligt hatte bzw. unter der Rubrik „Sicherheit“ vermerkt: „Im Stadtgebiet herrscht Ruhe und Ordnung“. Auch die den (Halb-) Monatsberichten beigelegten Strafmeldungen der Polizei enthalten keine Hinweise auf eine erhöhte Kriminalität der DP's²⁰⁸.

Fazit

Die Kriegswirtschaft wurde im öffentlichen und privaten Sektor, in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft auch in Neuburg durch den Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und -arbeiterinnen und Kriegsgefangene auf-

rechterhalten. Auch Privathaushalte profitierten vom Einsatz ihres osteuropäischen Personals. Dabei waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der zur Zwangsarbeit Verschleppten sehr unterschiedlich. Vor allem die auf dem Flugplatz Zell und in den dortigen Rüstungsbetrieben eingesetzten Kriegsgefangenen hatten unter katastrophalen Bedingungen zu leiden. Aber auch eine „gute“ Behandlung der in Betrieben, auf Bauernhöfen und in Haushalten beschäftigten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen oder Kriegsgefangenen kann nicht über das Unrecht des „Zwangsarbeitereinsatzes“ hinweg täuschen. Dieser war Teil eines Systems, das zum Erhalt der deutschen Kriegswirtschaft Menschen aus ihren Heimatländern, die von der Wehrmacht überfallen und besetzt worden waren, verschleppte und deren Arbeitskraft systematisch ausbeutete. Der NS-Staat mutete ihnen – auch mit Billigung weiter Kreise der deutschen Bevölkerung – durch spezielle Rechtsnormen Diskriminierung und die Verweigerung humaner Lebensverhältnisse zu und nahm in vielen Fällen den Tod der Menschen in Kauf oder betrieb im Fall der jüdischen Zwangsarbeiter und der KZ-Häftlinge deren planmäßige Vernichtung durch Arbeit.

208 StAA, OMGB ID 10-66-1 30, Bericht Dr. Panzer Juli 1946; StA ND, 025-12 (1594), Berichte 25.8.1945 bis 25.12.1947; vgl. die Beiträge von Jens WEGMANN und Markus SEEMANN.